

Einigkeit

43. Jahrgang

1930

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Seite	Artikel	Seite	Artikel	Seite
Aber so was	404	Bäckerbund tarifunfähig	171	Die Bedeutung des Defizits	196
Abgebrochene Verhandlungen	210	Bäckerbetrieb, Schweinerei in einem	107	Die deutsche Fischwirtschaft 1929	291
Abgrenzung des Organisationsgebietes	26	Bäckerkontrolle in Bayern	345	Die Industrie schwingelt	331
Abstinenzlerische Ausfälle	243	Bäckerpolizeiverordnung in Berlin	19	Die Rage aus dem Sack	74
Achtundentag, kein	306	Bäcker- und Fleischergerichte, Umsätze im	338	Die Menschheit beginnt	354
Achtung — Augen auf!	59	Bäckerüberordnung, Gegen die Verschlech-	135	Die Schlacht ist geschlagen	131
ADGB, 5. Ausschusssitzung des	66	terung der	82	Die schlauen Dessauer	60
Alkoholverbot, 10 Jahre — in U.S.A.	58	Bäckerüberordnung, Saboteure der	212	Die süße Internationale	316
Alle Jahre wieder	115	Bäckergefellensbund ist und bleibt gelb	170	Die Unehrlichen	77
„Allgemeine Fleischer-Zeitung“, Die — be-	387	Bäckergefellenskonferenz in Sachsen	49	Diktatur oder Demokratie?	393
richtigt	378	Bäckergerichte, Die neueste Erhebung im	115	Dividendenlegen	135
Allgemeinverbindlich	290	Bäckergerichte, Löhne im	119	Doppelzüngigkeit des Kapitals	286
Als es noch keine Gewerkschaften gab	10	Bäckergerichte, Lohn- und Tarifkämpfe im	290	Drehen wir den Spieß um	290
Altersstufen nach dem BGB, in unserem	10	Bäckergerichte, Tarifkampf im Kölner	394	13,70 Millionen „offene“ Reserven!	116
Rechtsleben	3	Bäckerlöhne, Minister Stegerwald und die	134	Dresdener Schlachthof, Schiebungen im	406
Amerikanische Schokoladenindustrie, Kon-	126	hohen	179	Dunkle Pläne Schieles	289
zentration der	125	Bäckermeister, Einigung der bayerischen	148	Du sollst nicht lügen	260
Amerikas Fischindustrie	12	Bäckermeister für den 4-Uhr-Beginn, Die	246	Ein Anspruchsloser	310
An der Schwelle des neuen Jahres	119	bayerischen	12	Ein berechtigter Irrtum	404
Anerkennung geleisteter Arbeit	110	Bäckermeister gegen den 4-Uhr-Arbeits-	363	Ein christlicher Betriebsrat	126
An unsere Alten	194	beginn, Die Leipziger	274	Ein feiner Betrieb	69
Arbeiterklasse, Gewerkschaften und soziales	394	Bäckermeisterliche Berrücktheit	147	Ein kleiner Mussolini	333
Wohnrecht	253	Bäckermeisters Neujahrswünsche	20, 44	Ein Opfer des Nazifuges	174
Arbeiterurlaub	18	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	307	Ein Schläuer	370
Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands	257	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	253	Ein sonderbarer Richter	369
(Ausruf)	174	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	147	Ein schwarzer Tag	187
Arbeiterwirtschaftsschule, Peterswaldau	18	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	5	Ein ungewolltes Geständnis	230
Arbeitsbeschaffung — Gegen Auleihesperre	301	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	100	Ein verfehlter Freispruch	387
Arbeitsgemeinschaft der Konditorgehilfen.	334	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	195	Ein weißer Rabe	130
Wo blieb die?	155	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	75	Ein Wort an die Stillen	271
Arbeitsgerichtsbarkeit im Jahre 1929	75	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	270	Ein Zeichen der Zeit	135
Arbeitsgericht, Streiflichter vor dem	388	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	395	Eine Entdeckung	307
Arbeitsjahr 1929 in der Nahrungsmittel-	387	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	90	Eine Feste der Reaktion gefallen	90
industrie Großbritanniens	413	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	396	Eine Stimme der Vernunft	311
Arbeitsleistung und Arbeitslohn in den	378	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	237	Einheitsroggenbrot	43
Konditoreien	371	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	11	„Einkommen“ der Schwerverdienner	310
Arbeitslosigkeit, Auswirkung der	412	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	93	Einnahmen und Ausgaben der Arbeiter-	3
Arbeitslosigkeit, Das Mittel gegen	378	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	372	schaft	166
Arbeitslosigkeit in unseren Berufen 29, 58,	371	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	378	Einlicht kommt langsam	173
93, 135, 171, 212, 237, 276, 306, 339, 370,	349	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	300	Eisbomben, Herstellung von — keine Not-	43
Arbeitslosigkeit in Sachsen. Bekämpfung	162	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	109	standsarbeit	347
der	266	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	101	Endlich	388
Arbeitslosenunterstützung an Meisterjöhne	266	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	99	Endlich Vernunft	4
Arbeitsmarkt, Vorschläge zur Verbesse-	246	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	99	England, Bierverbrauch in	388
Arbeitslosenproblem, Das	61	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	244	England, Die Besteuerung des Bieres in	101
Arbeitslosenunterstützung, Anrechnung von	319	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	411	Ernährungserfelernt — Lohnabbau	221
Familieneinkommen auf die	270	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	412	Erntertrag und Erntewert	198
Arbeitslosenversicherung, Abbau der	18	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	98	Erz der Lohn	238
Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosigkeit	282	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	114	Es schreit zum Himmel	93
und	34	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	323	Erfahrungsmöglichkeit, Verringerte	334
Arbeitslosenversicherung, Leistungsabbau	169	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	237	Erwerbslosenheer	163
in der	133	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	402	Fachkurps für Bäcker	238
Arbeitslosenversicherung, Verfahren in der	162	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	406	Fachmänner	229
Arbeitslosenversicherung, Kampf um die	276	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	397	Falsche Verichterstattung	230, 252
Arbeitslosenversicherung, Lohnzahlung und	329	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	388	Fassfabrik Drexler in München	230
Arbeitslosenversicherung und Direktoren-	286	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	45	Fassfabrikanten und Küfermeistern von	206
gebälter	134	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	109	Rheinland-Westfalen, Tarif- und Lohn-	206
Arbeitslosigkeit im Fleischergerichte, Kata-	354	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	410	bewegung mit den	124
strophale	132	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	154	Fassfabriken, Lohnbewegung in den	290
Arbeitszeit in den Bäckereien, Kampf um	362	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	315	Fassfabriken, Lohnabbau in den	134
die	295	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	151	Fassverbandes, Umgründung des	28
Arbeitszeit in den Fleischerereien, Ueber-	231	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	394	Festtagsschmelzen-Verband droht	259
wacht die	75	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	173	Ferien — Urlaub	141
Arbeitszeit, Galtet die — ein	231	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	263	Ferienheim, Wo bleibt unser	74
Arbeitszeitverkürzung	82	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	204	Feurig-Fests U.-G., München	270
Arbeitszeitverkürzung, Der JGB. für	102	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	147	Films, Der Wert des	29
Arbeitszeitverkürzung trotz großer Ar-	373	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	165	Finanzhyänen	283
beitslosigkeit	155	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	273	Fischbetrieben, Verbesserung der Arbeits-	276
Artikel 48	275	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	282	verhältnisse in den	33
Auch ein Vorgekehrter	231	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	340	Fleisch, Besteht Ueberproduktion an	37
Auf die Plätze	231	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	299	Fleischerberuf, Frauenarbeit im	179
Auf Fahrt!	82	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	196	Fleischerberufsgenossenschaft, Tagung der	245
Aufräumen	102	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	84	Fleischerberufsgenossenschaft im Jahre 29	209
Außenhandel Deutschlands mit Bier,	373	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	230	Fleisch, Für billiges	308
Gerste, Malz und Hopfen	155	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	74	Fleischergefellens hört	323
Auswirkungen der Krise, Fürchtbare	275	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	125	Fleischergerichte, Aus dem schlesischen	403
Bade, Bade — Kuchen	287	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	199	Fleischergerichte im Enquete-Ausschuß	115
Badmeisterkonferenz, Fünfte	287	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	254	Fleischergerichte, Betriebsunfälle im	106
Bäcker, Erbitterter Abwehrkampf der Offen-	287	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	308	Fleischergerichte, Die Verhältnisse im	395
bacher	287	Bäckermeisterjöhne, Fachverein der	316	Fleischergerichte, Tarifvertrag im Berliner	339
		Bäckermeisterjöhne, Fachverein der		Fleischergerichte, Konjunktur im	411
		Bäckermeisterjöhne, Fachverein der		Fleischergerichte, Konjunktur im	413
		Bäckermeisterjöhne, Fachverein der		Fleischergerichte, Konjunktur im	38

Kinderausgabe	128
Kleine Plauderei über das Brot	252
Konditor und seine Kunst, Der	68
Kopenhagener Brauereien	396
Kraftwerk Europas, Durch das größte	51
Küferhandwerk in Volkstum und Geschichte	4
Kundschaft und Lehrbrief der Müllerinnung Leipzig	44
Männerlist	32, 48
Moderne Käsefabrikation	188
Mühlenregulative, Die sächsischen	308
Müller- und Bäckerverordnung aus dem Jahre 1737, Eine	404
Münchener Mundsemel und deren Entstehung	11
Ostereisfabrik, In der	100
Queensland	259
Reißverschluss	192
Religiöse Pflichten der Münchener Bierbrauer zur Zukunft	60
„Salvator-Saison“ in München	92
Schlachthofe Chicagos, Das laufende Band in den	28
Scholiade, ein Genuß- und Nahrungsmittel	221
Schokoladenfabriken Gebr. Stollwerck, Werdgang der	332
Schwalbe	80, 96
Schwelger des Revolutionsdichters, Die	160
Schweizer Zuckerbäckereien, Zur Geschichte der	156
Unternehmerverbände, Kampf gegen die 400 Jahre „Auerbachs Keller“ in Leipzig	124
Vorkämpfer der Demokratie	268
Was in Archiven schlummert	317
Wie hat man in Kurpfalz ums Jahr 1800 gemahlen	340
Wingert in Kaiserzeit	269
Zehn Jahre ohne Schnaps und Bier	36
Zur Geschichte der Branntweindrenner in Bayern	244
Zwanzig Jahre Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung	172
Zwischen Kultur und Urwald	176

Gedichte

Abschied	360
An die Mutlosen	304
Auf deine Stimme kommt es an!	272
Aus der Tragödie Ratscliff	413
Das Herz der Frauen	384
Der Frühling ruft	121
Der Unternehmer spricht	336
Die Fleischer-Hirsche	317
Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen	192
Die Nachtigall	289
Die Lorte	307
Einig sein	107
Erste Sonne	96
Es war einmal	399
Einig waltet ein Geist	177
Feierabend	382
Frauenrecht	344
Frühlingsnacht	208
Herbstgefühl	352
Hoffnung	144
Im Mai	180
Lebensstropfen	48
Morgendämmerung	311
Phantasie von übermorgen	16
Sagt, wo der Liebe Heimat ist?	192
Seid einig!	256
Unser Osterfest	128
Vorfrühling	112
Wir säen die Befreiungsfaat	176

Arbeitsrecht: Artikel

Arbeitsbescheinigung, Klagen auf Ausstellung der	214
Arbeitsgerichtsbehörden, Einteilung und Zuständigkeit der	117
Arbeitsgerichtsprozeß, Gebühren und Auslagen im	293
Arbeitsgerichtsprozeß, Prozeßbevollmächtigte und Weiskände im	181
Arbeitsgerichtlichen Verfahren, Parteien und dritte Personen im	149
Arbeitsrichtern, Rechtsanwältin als Richter an den	86

Arbeitsordnung, kann sie sich selbst unabhängig machen?	326
Arbeitsverhältnis, Rechtliche Regelung des Armenrecht vor den Arbeitsgerichtsbehörden, Das	389
Ausgleichsquittung, Die rechtliche Bedeutung der	294
Bäckergefellensbund ist keine wirtschaftliche Vereinigung, Selber	261
Betriebsratsamt, Das — kann es durch politische Agitation im Betriebe anerkannt werden?	213
Betriebsratsmitglied, Wirkung der nachträglichen Zustimmung zur Kündigung eines	22
Betriebsratsmitglieder, Abgesetzte	117
Betriebsrisikos, Abwälzung des — auf die Arbeitnehmer	53
Betriebsunfälle und Schadenersatz	326
Betriebsunfällen, Erste Hilfe bei	181
Bohloft als gewerkschaftliches Kampfmittel	181
Brotträgerin und Arbeitslosenversicherung	22
Das Recht des gewerblichen Arbeiters	357
Einpruchsverfahren	325
Friedenspflicht, Wie lange besteht	54
Freistlose Entlassung und Entschädigungsanspruch nach § 87 BNG	358
Innungskrankenkasse, Vorsitzender der	150
Kirchensteuer und Lohnbeschlagnahme	390
Kopf- und Lohnschlächter unterliegen der Versicherungspflicht	325
Krankensicherte, Muß der — zuviel erhaltenen Klassenleistungen zurückerstatten	21
Kündigungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder	294
Kündigungsschutz und Schwerebeschädigte	326
Kurzarbeiterunterstützung, Verbesserungen bei der	390
Lehrherrn, Schadenersatzpflicht des	85
Lehrlingsausbildung ohne Anleitungsbezugnis	54
Lohnsicherung gegen den Zugriff Dritter	85
Schlachthofgruppen, sind sie umsatzsteuerpflichtig	149
Schlichtungsbehörden, Tätigkeit der	84
Schwangerschaft ein Kündigungsgrund	214
Sozialversicherung, Wann beginnt der Anspruch auf die Leistungen der	202
Sperfrist, Ist der Arbeitslose während einer — gegen Krankheit versichert?	213
Tarifvertrag hebt die von den Innungen und Handwerkskammern festgesetzten Lehrlingsvergütungen auf	214
Ueberrunden, Bezahlung verbotener — im Bäckergerwerbe	150
Unfall, berechtigt er zur freistlosen Entlassung?	150
Unterhaltspflicht nach § 1969 des BGB	390
Urlaub unter der Rechtslupe	86
Urlaub, Welcher Lohn ist während des — zu zahlen?	214
Vericherungspflicht der Lohnschlächter	118
Verzichtserklärung auf Tariflohn unter wirtschaftlichem Zwang ist rechtsunwirksam	214
Wohlfahrtsverwerbslosen, Rechtsstellung der Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Schutztiteln	21, 53

Gerichtliche Entscheidungen

Arbeitsmangel, Der Begriff	84
Betriebsräte, Lehrreicher Prozeß für	117
Betriebsstilllegung und Sperfrist	325
Fahrräder, Keine Haftpflicht für gestohlene	84
Feiertage bei Wochenlohn, Gesetzliche	181
Gesellschaftliche Aushilfsarbeit schließt Arbeitslosigkeit im Sinne BNG nicht aus	389
Gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betrieb	389
Kleidungsstücke, Der Arbeitgeber haftet für gestohlene	325
Krankengeldabzug von der Urlaubsvergütung	325
Lohnverwirkung bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses	361
Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt, Der	357

Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Handhabung der Wahlgeschäfte	357
Strafen gemäß § 80 BNG	293
Streikbrecher, Ablehnung der Zusammenarbeit mit	361
Tariflohnverzicht, Unzulässiger	21
Ueberwiegender Unterhalt	293
Urlaubsentgeltabgabe	293
Verletzungen, Zeitablauf heißt	325
Was versteht man unter gleichem Haushalt bei Bezug der Krisenunterstützung?	389
Zugnis, Genaue Angaben im	357
Zustimmung des Betriebsrats zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes	357

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Angestellte gesucht	13, 94, 388
Ausschluß, Zurückgenommener	30
Ausschlüsse 13, 23, 38, 45, 55, 71, 78, 94, 102, 119, 126, 142, 151, 158, 190, 215, 223, 292, 328, 342, 356, 366, 382, 398, 414	414
Delegiertenwahl	271
Fahrkonferenzen, Protokoll der	13
Gestohlene Mitgliedsbücher	223, 311
Neue Beitragsmarken	374
Inhaltsverzeichnis für die „Einigkeit“	13
Kommunikative Gewerkschaftskonferenzen, Beteiligung an	23
Taschenkalender	13, 349, 398
Ueberrunden	71
Umschreibung der Mitgliedsbücher	45
Ungültig erklärte Mitgliedsbücher 23, 45, 62, 71, 87, 102, 126, 136, 206, 263, 356, 366	366
Unterstützungszahl, Achtung	279
Unterstützungsscheinen, Zurücksendung von	350
Unterstützungsschwindler Gülich verhaftet	119
Verbandsausschluß	199
Verbandstag, Vorbereitungen zum 158, 174, 183, 190, 199	199
Verbandstagsdelegierte, Achtung	292
Verbandstagsprotokolle	328, 350, 366
Verbandsvorstands- und -ausschluß- Legitimation	334
Verlorene Mitgliedsbücher	241, 271
Vorsicht, Schwindler	292, 356
Warnungen	30, 71, 87, 102, 342
Zurücksenden	356

Korrespondenzen

Aachen	142, 158, 199
Altena (Thür.)	167
Altona	239
Achersleben	110, 382
Augsburg	110, 350, 366
Bad Reichenhall	399
Bayern	14, 71
Barmstedt	271
Baußen	335
Berlin 6, 14, 30, 55, 71, 78, 110, 119, 126, 142, 151, 183, 239, 271, 302, 356, 366, 382, 414	414
Benßen D.-E.	6, 303, 399
Bielefeld	151
Biezenhofen	199
Biffingen an d. E.	55
Brandenburg	151
Bremen	62, 167, 303, 342
Breslau	126, 136, 328, 382
Bruchsal	30, 239
Büdeburg	366
Buxtehude	151
Chebnitz	366
Geitbus	279
Danzig	366
Darmstadt	71, 119, 231
Delitzsch	39
Döbeln i. E.	287
Dortmund	110, 127
Dresden	55, 78, 136, 191, 279, 374, 399
Duisburg	71, 366
Eisleben	39
Elberfeld	30
Emshorn	30, 263
Enben	87
Essen	71, 342
Flensburg	247
Frankfurt a. M. 31, 39, 46, 78, 127, 167, 398	398

Freiburg i. Br.	81, 388
Fürth i. B.	184
Gera	78, 215, 295
Gülfeld	191
Görlitz	39, 248
Habmersleben	14
Haberstadt	207, 399
Hamburg	14, 23, 56, 255, 271, 356, 366
Hannover	14, 110, 174, 399
Hersford	356
Hindenburg (D.-E.)	119
Hirschberg	56
Hof	223
Humberg	71
Kaiserslautern	31, 248
Karlsruhe	62, 78, 148, 350
Kassel	14
Kaufbeuren	7
Kempten	71, 295
Kiel	295, 382
Köln a. Rh.	255, 264, 271, 287, 350, 382
Königsberg i. Pr.	206, 311
Koblenz	279
Krefeld	103
Kulmbach	239, 255
Lage	23
Leipzig	87, 142, 191, 239, 350, 406, 414
Leobschütz	23
Lübeck	46
Lüneburg	110, 350, 406
Magdeburg	39, 287, 382
Mainz	7, 71, 110
Mannheim	127
Remel	78
München	78, 119, 199, 223, 342, 407
Münster	215
Neu-Isenburg	199
Neumünster	14, 39
Neuß	23
Nürnberg	103, 110, 215, 311, 350, 366
Oelsnitz i. Erzgeb.	303, 385
Oberschlesien	215
Offenbach a. M.	136
Osnabrück	56, 206, 350
Orientalburg	174
Osnabrück	14, 23, 31, 46
Pasau	350
Pfullingen	215
Preß i. S.	110
Quedlinburg	78
Radeberg	39
Ratibor	383
Rosenheim	366
Roskod i. Medl.	303, 342
Saalfeld	328
Solingen	279
Sonneberg i. Thür.	356
Spremberg (Niederlausitz)	110
Schwenningen	31, 383
Schwiebus	23
St. Margarethen	78
Stendal-Langerhütte	14
Stettin	56, 87, 136, 407
Stuttgart	14
Ulm a. d. D.	207, 356
Waren i. Medl.	103
Wernigerode	248
Wesjel	184, 207
Wefermünde	374
Wrier	335
Wiesbaden	167, 367
Wilhelmsburg a. d. Elbe	62
Wilhelmsbaben-Rüstringen	414
Wittenberge	328
Witzschdorf	407
Wolfsch	311
Worms	399
Württemberg	62
Würzburg	399
Zeitz	407

Unsere Zeitschriften

Eingebundene Jahrgänge und Einbanddecken	13
Fleischerfachzeitchrift	30, 62, 94
Jugendmacht	62
Technik und Wirtschaftsleben	23, 55, 94, 119, 158, 190, 231, 255, 302, 327, 365, 398
Verkehr und Technik	13, 45, 78, 151, 327, 398

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Ercheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3 - Fernsprecher: Amt Coma 3462 u. 4924
Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3
Eind.: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Zugspreis: 1,50 M monatlich zu beziehen durch die Post
Ankündigungen: Die 6 gespaltene Kompariszeile bei Arbeitsmarkt
Evolutionen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Rückblick und Ausblick

Mit einem schrillen Miffton ist das vergangene Jahr zu Grabe getragen worden. Das wirtschaftspolitische Barometer steht auf Sturm. Die kapitalistischen Kreise rüsten zum Vorstoß gegen die wirtschaftlichen Belastungen infolge des Ausganges des Krieges. Die Ermäßigungen der Reparationslasten, wie sie im Laufe des vergangenen Jahres durch das Pariser Uebereinkommen zustande gebracht wurden, sollen nicht nur in vollem Umfange der kapitalistischen Klasse zu Nutzen kommen, sondern ihre Forderungen gehen weit darüber hinaus zur Erreichung weiterer Erleichterungen in steuerpolitischer Hinsicht. Im Reichsparlament wird mit Woll dampf an dem Steuerabbau für die besitzende Klasse gearbeitet. Wenn jedoch für die Reichen Steuerermäßigungen im weitesten Umfange Platz greifen sollen, dann ergibt sich logischerweise die Notwendigkeit, die daraus entstehenden Mindereinnahmen für den Staat aus anderen Bevölkerungsschichten zu pressen.

Wir müssen gestehen, die Kapitalisten haben es ausgezeichnet verstanden, mit größter Energie ihre Forderungen zur Geltung zu bringen, und in diesem Ansturm auf die Regierung wurden sie in tatkräftigster Weise vom Präsidenten der Reichsbank unterstützt. So wird der werktätigen Bevölkerung die kommende Zeit eine steigende enorme Belastung bringen. Die Unerfülllichkeit der Kapitalisten kann in der Nachinflationzeit die größten Fortschritte aufweisen. Sie verstehen es ausgezeichnet, der Allgemeinheit im vollen Umfange die Lasten aufzubürden, die infolge der kapitalistischen Rationalisierungsmethode entstehen. Die alljährlich wiederkehrende gewaltige Zunahme der Arbeitslosigkeit ist der beste Beweis dafür. Die dadurch ersparten Ausgaben für Löhne und Kürzungen der Lohnkonten infolge massenhafter Entlassungen der Arbeitskräfte fließen vollständig in die Taschen der Unternehmer. Die durch diese kapitalistischen Maßnahmen überschüssigen Arbeitskräfte bilden eine dauernde Belastung der Reichseinnahmen. Wenn dann bedeutende Zuschüsse für Unterstützungszwecke der Arbeitslosen aufgewendet werden müssen, dann fordert die kapitalistische Schicht Abbau dieser Unterstützungseinrichtung.

Mit dem Schlagwort der Kapitalneubildung soll nunmehr ein weiterer Raubzug auf die Taschen der werktätigen Bevölkerung in die Wege geleitet werden. Gehen wir aber den Vorgängen hinter den Kulissen nach, so müssen wir wahrnehmen, daß unerhört hohe Beträge der Kapitalien nach dem Ausland verschoben werden. Kleine Länder, wie die Schweiz und Holland, sind mit deutschem Kapital überfättigt, so daß von dort wiederum die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, um die überschüssigen Kapitalien nach dem Auslande zu hohen Zinsen gewinnbringend anzulegen.

Das neue Jahr wird der Arbeiterschaft hohe Belastungen auferlegen. Wohin dieser Kurs steuert, ist heute noch nicht abzusehen, aber bestimmt muß jetzt schon angenommen werden, daß aus diesen Vorgängen für die minderbemittelte Bevölkerung eine stark wirtschaftliche Belastung entstehen muß. Es ist daher die Frage zu prüfen, ob die Arbeiterschaft die

vollen Lasten der Kriegsschulden sich aufbürden lassen kann. Bereits jetzt ist der deutsche Arbeiter mit Steuern direkter und indirekter Art enorm belastet, wie solche seine Klassengenossen in anderen Ländern nicht aufzuweisen haben. Während er auf Heller und Pfennig vom Lohnverdienst seine Steuern abgezogen bekommt, sehen wir, daß viele Hunderte von Millionen ausstehende Steuern aus den kapitalistischen Kreisen festgestellt werden können. Diese unerhörte Tatsache muß selbstverständlich zur Katastrophe führen, und eine Regierung, die solche Vorgänge duldet, sie sogar noch fördert durch übergroße Nachsichtigkeit gegenüber Steuerstundungsanträgen, muß sich selbstverständlich jedes Ansehen und jeden Kredit verlieren. Die wirtschaftliche Belastung der breiten Masse muß zur Unerträglichkeit werden, wenn der Bogen überspannt wird und die Einkommensverhältnisse nicht mehr für die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichen.

Wir sind uns bewußt, daß diese neue Steuer schraube zu gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen führen muß. So wird das neue Jahr wirtschaftliche Kämpfe in schärfstem Ausmaße bringen. Die kapitalistische Klasse darf sich nicht einbilden, daß sich die arbeitenden Massen wirtschaftlich als Heloten behandeln lassen. Die Arbeiterschaft hat es satt, noch länger hungern und darben zu müssen, damit eine nimmersatte Unternehmerklasse zu unermesslichen Reichtümern auf Kosten der werktätigen Menschen gelangen kann. Die Bier und Jagd nach Mammon hat in den Jahren der Nachkriegszeit furchtbares Leid und Elend unter Millionen von Menschen verursacht. Diesem Zustand muß Einhalt geboten werden, und wenn die Regierung nicht den Mut dazu aufbringt, diesem Treiben ein Ende zu machen, dann haben die Arbeiter die Verpflichtung, mit größter Energie dagegen anzukämpfen.

Werden die uns fernstehenden Massen aus diesen Vorgängen Lehren ziehen, werden sie endlich zu dem Bewußtsein kommen, daß ihre passive Resistenz gegenüber ihrer Gewerkschaft, der wirtschaftlichen Interessenvertretung, ein Verbrechen ist, und werden sie endlich die Nutzenwendung daraus ziehen, daß die Zusammenschweißung aller auf Lohn und Brot angewiesenen Menschen das oberste Gebot der Pflicht ist?

Bleiben wiederum Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen in sträflicher Gleichgültigkeit ihren Gewerkschaften fern, so wird das Unternehmertum spielend leicht seine Wünsche durchsetzen können. Im neuen Jahr muß daher in energievollster Weise der solidarische Gedanke in die uns fernstehenden Kreise hineingetragen werden.

Über auch allen Arbeitern, die der Parole unverantwortlicher Personen folgen und sich die Gewerkschafter zum Tummelplatz ihrer Leidenschaften ansehen, muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sie sich durch ihr Verhalten freiwillig in die Dienste des kapitalistischen Ausbeutertums stellen.

Das Kampffahr 1930 kann nur erfolgreich für die Arbeiterschaft zum Ausgang kommen, wenn allerorts aktiv für die Machterweiterung der freien Gewerkschaften gewirkt wird. Durch unsere eiserne Willenskraft wird es den Kapitalisten nicht gelingen, die Arbeiterschaft in wirtschaftliche Fesseln zu legen. Zeigen wir daher unseren trotzigem Willen dem Unternehmertum, das bestrebt ist, der Arbeiterschaft die vollen Lasten des Kriegswahnsinns aufzubürden; wir sind nicht gewillt, uns in das Sklavenjoch empferchen zu lassen. Zeigt Mut und Selbstvertrauen zu eurer Organisation!

Protest des Gesamtvorstandes gegen die Erhöhung der Biersteuer

Die am 21. Dezember 1929 stattgefundene Sitzung des Gesamtvorstandes hat zu den Biersteuer vorschlägen der Reichsregierung eingehend Stellung genommen. Sie erhebt gegen eine weitere Erhöhung der Biersteuer schärfsten Protest. Die Biersteuer, die in der Nachkriegszeit trotz des Widerstandes der Arbeiterschaft und ihrer parlamentarischen Vertretung mehrfach erhöht worden ist, soll wiederum um 180 Millionen Mark erhöht werden. Diese in Aussicht genommene Erhöhung der Biersteuer bedeutet eine Fortsetzung der Massenbelastung und damit eine weitere Verschärfung der indirekten Steuern, die lediglich von den minderbemittelten Volksschichten getragen werden.

Eine Erhöhung der Biersteuer, zu der noch die Gemeindebiersteuer kommt, wird nicht nur eine erhebliche Erhöhung des Bierpreises mit sich bringen und damit einen empfindlichen Konsumrückgang auslösen, der das finanzielle Ergebnis der Steuererhöhung in Frage stellt, sondern sie wird sich auf die Brauindustrie und ihre Arbeitnehmer, zugleich auf zahlreiche andere Industrien, die Lieferanten der Brauindustrie sind, und vor allem auch auf die deutsche Landwirtschaft, die besonders wertvolle Produkte an die Brauindustrie liefert, verhängnisvoll auswirken. Aus diesen Gründen erwartet der Gesamtvorstand, daß die Gesetzgebung die geplante Erhöhung der Biersteuer ablehnt.

Zur Reform der Reichsfinanzen und der Steuergesetzgebung

Erhöhte Steuern auf Bier und Tabak

III.

Die Erhöhung der Tabaksteuer um 220 Millionen Mark mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ist in das „Sofortprogramm“ der Regierung aufgenommen und am 20. Dezember 1929 vom Reichstag verabschiedet worden.

Die Biersteuer, die in der Vor- und Nachkriegszeit trotz des Widerstandes der Arbeiterschaft und ihrer parlamentarischen Vertretung erhöht worden ist, soll abermals um 50 Proz., das sind 180 Millionen Mark, erhöht werden. Der Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Biersteuer dürfte neben den anderen im Finanzprogramm angeführten Gesetzen dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt in der zweiten Januarhälfte vorliegen, und, wie zu erwarten ist, die schärfsten Kämpfe auslösen. Das Bier, wie das bereits erwähnte Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ganz richtig sagt,

gilt in einzelnen Ländern als Nahrungsmittel und stellt ein entbehrliches Genussmittel in Deutschland nicht dar.

Das Bier abermals zu versteuern, bedeutet eine Fortsetzung der Massenbelastung und eine erhebliche Verschärfung der indirekten Steuern, die lediglich von den breiten Schichten des Volkes getragen werden.

Unsere Stellung zur Erhöhung der Biersteuer haben wir anfangs des Jahres 1929, als die Regierungsvorlage ähnlich wie im Jahre 1925 eine Erhöhung der Biersteuer um 165 Millionen Mark forderte, eingehend dargelegt und uns berufen auf die von den Spitzenverbänden der freien Gewerkschaften (ADGB, IFA und UDB.) im Jahre 1925 eingenommene Stellungnahme, die die Steuervorschläge mit Entschiedenheit zurückgewiesen und festgestellt haben, daß das Steuerrecht am arbeitenden Volk nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch vergrößert werden solle.

Und mit vollem Recht hat die sozialdemokratische Fraktion sich der Auffassung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände angeschlossen und im Reichstag die Biersteuer vom Standpunkte des Konsumenten, vom Standpunkte des Verbrauchers aus auf das schärfste bekämpft und die Vorlagen der Regierung mit folgender Begründung abgelehnt:

„Wir fordern Verteilung dieser Lasten nach dem Maßstab der sozialen Leistungsfähigkeit. Diese Forderung ist in den Steuervorlagen nicht verwirklicht. Sie zwingen die sozialdemokratische Fraktion, alles zu tun, um diese Vorlagen zu Fall bringen, weil sie nicht nur ein ungeheures soziales Unrecht, sondern auch eine Verewigung der Wirtschaftskrise bedeuten.“

„... Vom Standpunkt der Wirtschaft aus haben wir also die schwersten Bedenken gegen eine Erhöhung der Biersteuer. Aber nicht nur der Brauereibetrieb selbst, sondern auch zahlreiche Nebenbetriebe werden durch den Rückgang der Produktion naturgemäß schwer geschädigt. ... Mit allem Nachdruck — und das ist für uns das Wesentliche — bekämpfen wir aber die Biersteuer vom Standpunkt des Konsumenten, vom Standpunkt des Verbrauchers aus. ... Der verminderte Absatz muß durch hohe Preise wettgemacht werden. Die allgemeinen Aufpreise steigen und werden auf den Preis des Produktes aufgeschlagen, wozu noch die gemeindliche Getränkesteuer kommt. ... Tatsache ist, daß das Bier in großen Bezirken des Deutschen Reiches ein Volksgetränk ist und daß wir alle Ursache haben, es nicht allzusehr zu belasten.“

Die Erhöhung der Biersteuer hat auch eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten zur Folge, denn auch die Preise für andere Dinge werden steigen.

Ein weiterer Grund für unsere ablehnende Haltung ist der, daß der Produktionsrückgang im Braugewerbe die Brotlosmachung von Tausenden von Arbeitern und Angehörigen bedeutet.“

Wir halten diese im Jahre 1925 eingenommene Stellungnahme auch heute noch für richtig und wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen die in Aussicht genommene Erhöhung der Biersteuer.

Die Befürworter einer Erhöhung der Biersteuer gehen in der Regel davon aus, daß bei etwa 55 bis 57 Millionen Hektoliter Absatz eine 50prozentige Erhöhung der Biersteuer tragbar sei. Es ist kaum notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Rechnung voraussetzt, daß die Erhöhung der Biersteuer keinen Absatzrückgang hervorruft. Wenn die Befürworter der Steuer die Behauptung aufstellen, daß die letzte Erhöhung im Jahre 1927 keinen Konsumrückgang gebracht habe, so wird dabei vollständig übersehen, daß damals die Konjunktur eine aufsteigende war. Inzwischen ist eine schwere Wirtschaftskrise eingetreten, und die innere Kaufkraft ist infolgedessen statt besser geworden. Hinzu kommt, daß im Jahre 1927 der durch die Kriegszeit

infolge Gerstenmangels auf ein Minimum zurückgedrängte Bierverbrauch erst langsam wieder gestiegen ist. Inzwischen hat der Bierabsatz die Höhe von 75 Proz. des Bierverbrauchs erreicht. Das letzte Jahr 1928/29 hat keine nennenswerte Steigerung mehr erbracht, und es ist zu beachten, daß die Maximalgrenze des Bierkonsums in Deutschland erreicht ist.

Es muß ferner damit gerechnet werden, daß, wie in England, durch eine so starke Biersteuererhöhung der Konsum wesentlich zurückgeht. In England ist durch die hohe Biersteuer der Bierumsatz um 50 Proz. zurückgegangen. Man braucht noch nicht einmal so weit zu gehen und für Deutschland nur 20 Proz. Minderabsatz annehmen, so würde das bedeuten, daß die Biersteuer mehr von 55 bis 57, sondern nur noch von 44 bis 46 Millionen Hektoliter eingeht. Daraus ergibt sich, daß die Steuererwartungen des Reiches sich nicht erfüllen.

Ein Kampfsjahr liegt vor uns!

Am 4. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Diese Steuererhöhung würde aber auch andererseits dem Reiche keinen Nutzen bringen, weil der Minderertrag der Brauerei die Einkommens- und Körperschaftsteuerablieferungen vermindern würde, denn es ist klar, daß, wie in anderen Gewerben, auch in der Brauerei der Nutzen nur in der vollen Ausnutzung des Betriebes liegt. Außerdem würden die Brauereien weniger Menschen beschäftigen können, so daß auch

erhebliche Ausfälle an Lohn- und Einkommensteuer

eintreten würden.

Wie groß solche Schädigungen der deutschen Gesamtwirtschaft durch einen um auch nur 10 Proz. verminderten Bierabsatz sein würden, läßt sich bei der Verschlebung der Brauindustrie mit der Volkswirtschaft und den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht sehr schwierig veranschlagen. Sie würde — um nur die Hauptparten zu nennen — bedeuten: Für die deutsche Landwirtschaft einen Abjagerrückgang um mindestens 50 Millionen Mark; für die deutsche Maschinenindustrie einen Minderabsatz von 20 bis 25 Millionen Mark; für die Arbeitnehmer ein Arbeitsloswerden von mindestens 10 000 Ernährern in der Brauindustrie, sowie von einem Vielfachen dieser Zahl im Schankstättengewerbe; für das Schankstättengewerbe

selbst einen um mindestens 150 Millionen Reichsmark verminderten Umsatz.

Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, daß bei größeren Entlassungen in der Brauindustrie und ihren Hilfsindustrien Erwerbslosenunterstützungslasten entstehen würden, die sehr erheblich werden könnten. Es ist zum mindesten falsch, durch eine Uebersteuerung des Bieres den Absatz zu erschweren und damit die Einnahmen selbst zu vernichten, die das Reich erhofft.

Die erhöhte Biersteuer würde, wie die Verhältnisse liegen, auf die Konsumenten abgewälzt werden. Nun hat der Bierpreis, wie schon in dem erwähnten Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ganz richtig zum Ausdruck kommt, für die gesamte Wirtschaft, besonders in Bayern, eine Art Schlüsselstellung. Bei der allgemeinen Bedeutung, die der Bierkonsum nun einmal in den breiten Volksschichten hat, muß eine Bierpreiserhöhung notwendigerweise schwierige Folgen nach sich ziehen. Es ist kaum eine Uebertriebung, wenn angenommen wird, daß sie den Anstoß zu einer generellen Lohnbewegung geben würde.

Diese Auffassung unterstreicht Ernst Mosich in seiner bereits erwähnten Denkschrift: „Material zur Finanzreform“ ganz richtig wie folgt:

„... Nimmt man aber an, daß die Abwälzung im Lohn nicht erfolgt, so daß sich eine Konsumverringering durchsetzen muß, so läßt sich errechnen, daß bei einer Preiserhöhung von 20 auf 25 Pf. für das Drei-Zehntel-Glas sich bei gleichem Geldaufwand nur 80 Proz. der bisherigen Menge kaufen lassen. Ein Konsumrückgang von 20 Proz. läßt aber an dem von 370 Millionen auf 550 Millionen Mark gesteigerten Ertragsfoll der Biersteuer 110 Millionen Mark ausfallen. Was bleibt? Durch Konsumrückgang unmittelbare Gefährdung eines heute steuerlich recht ertragreichen Gewerbebezuges, Minderung seiner allgemeinen steuerlichen Leistungsfähigkeit, Ausgleich dieser Einnahmeverminderung — des Haushaltes und des Ausfalls von 110 Millionen Mark bei der Biersteuer selbst — durch Erhöhung direkter Steuern!“

Erhöhung der Biersteuer und damit des Bierpreises muß zwangsläufig einen empfindlichen Konsumrückgang auslösen, der nicht nur das finanzielle Ergebnis der Steuererhöhung in Frage stellt, sondern auch von unabwehrbaren Folgen für die Wirtschaft ist. Das Bier würde somit zum Luxusgetränk der wohlhabenden Klasse werden, weil es für die Masse der arbeitenden Bevölkerung nicht mehr erschwinglich ist.

Eine Finanz- und Steuerreform, die lediglich auf Kosten eines Gewerbebezuges und des Getrankes der breiten Masse der Bevölkerung erzielt werden soll, ist auf das entschiedenste abzulehnen.

Im Interesse der im Brauereigewerbe und den Hilfsindustrien beschäftigten Arbeitnehmer erheben wir gegen die beabsichtigte Biersteuererhöhung den schärfsten Protest und erwarten, daß die gesetzgebenden Körperschaften die Biersteuererhöhung ablehnen.

Ein unhaltbares Urteil

Vom früheren Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen wurde am 12. Februar 1927 mit der Fleischwarenfabrik Faupel u. Haake (Esha-Werke), Berlin, ein Manteltarif mit einem Lohnabkommen abgeschlossen, der beiderseits mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf kündbar war und bis zum 31. Dezember 1927 Geltung hatte. Während des Weiterlaufens des Manteltarifvertrages wurde das Lohnabkommen zum 31. Dezember 1927 fristgerecht getündigt. Ueber die gestellten Lohnforderungen wurde keine Einigung erzielt. Von den Esha-Werken wurde daraufhin noch vor Ablauf des Lohnabkommens der Schlichtungsausschuß angerufen, der auch am 3. Januar 1928 einen Schiedspruch mit Erklärungsfrist bis zum 15. Januar 1928 fällte. Dieser Schiedspruch war jedoch für die Gewerkschaft unannehmbar. Daraufhin wurde der Streik beschlossen. Als Gegenmaßnahme beantragten die Esha-Werke, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären, dazu kam es aber nicht, sondern in weiteren Verhandlungen wurde ein neuer Schiedspruch gefällig, dem sich die Parteien vorher unterworfen hatten.

Von den Esha-Werken wurde nach Wiederaufnahme der Arbeit behauptet, es sei ihnen durch den unvermittel einsetzenden Streik Ware verdorben und ihr dadurch ein Schaden von weit über 4000 Mk. entstanden, den ihr die Gewerkschaften zu ersetzen hätten. Diese hatten sich nämlich insofern eines Tarifbruchs schuldig gemacht, als sie die den Parteien in § 10 des Manteltarifvertrages auferlegte Friedenspflicht verlegt hätten. Nach diesen Bestimmungen dürfen während der Dauer des Tarifvertrages Streiks oder Ausperrungen vor Beendigung des Schlichtungsverfahrens nicht stattfinden. Von den beklagten Gewerkschaften — noch mitbeteiligt waren der Zentralver-

band der Maschinenisten und Heizer und der Deutsche Verkehrsbund — wurde dagegen geltend gemacht, daß eine Verletzung der Friedenspflicht nicht vorliege, da nach dem 31. Dezember 1927 hinsichtlich der Löhne ein tarifloser Zustand eingetreten sei. Mit der Fällung des ersten Schiedspruches und der Ablehnung durch die Arbeiterschaft sei das Schlichtungsverfahren beendet gewesen und damit habe gemäß § 10 des Manteltarifvertrages eine Friedenspflicht nicht mehr bestanden. Bei der anhängig gemachten Klage durch die Esha-Werke wies das Arbeitsgericht Berlin die Klägerin ab. In der Berufungsinstanz vor dem Berliner Landesarbeitsgericht wurde der Klage stattgegeben. Darauf legten die beklagten Gewerkschaften Revision bei dem Reichsarbeitsgericht ein, von dem sie aber abgewiesen wurden. Das Reichsarbeitsgericht kam zu folgenden Entscheidungsgründen:

„Die Friedenspflicht sei nicht für die Dauer des kurzfristigen Lohnabkommens, sondern für den Lauf des Manteltarifvertrages überhaupt vereinbart worden und sie sei auch verletzt. An sich habe nach Kündigung des Lohnabkommens zwar ein tarifloser Zustand bestanden; es sei aber anzunehmen, daß die Parteien in § 10 eine über den geßlichen Umfang hinausgehende Friedenspflicht hätten vereinbaren wollen. Das ergäbe sich daraus, daß die Klägerin früher bereits bestreikt worden sei und sich nun dadurch habe schützen wollen, daß sich das Streikverbot nach § 10 auch auf die Lohnregelung nach abgelaufenem Lohnabkommen habe erstrecken sollen. Den Gewerkschaften könne auch nicht darin beigetreten werden, daß das erste Schlichtungsverfahren nach Ablehnung des Schiedspruches beendet gewesen sei. (RAG. 331/29 vom 18. Dezember 1929.)“

Das Reichsgericht machte sich die Sache wirklich sehr

leicht. Nach seiner Entscheidung würde es der Arbeiterschaft niemals möglich sein, solange ein Manteltarif besteht, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend eine Minderung des Lohnabkommens vornehmen zu können. Dadurch würde eine unberechtigte Bevorzugung des Unternehmers eintreten müssen, denn er habe es in der Hand, jeden Schiedsspruch, der den Forderungen der Arbeiterschaft entgegenkommt, abzulehnen. Wenn in diesem Falle die Gewerkschaften den für sie untragbaren Schiedsspruch abgelehnt hätten und somit die beschrittenen Wege zum Schlichtungsverfahren beendet wären, so muß es ihnen unbedingt freistehen, auf dem Wege des Kampfes ihre Forderungen zum Abschluß zu bringen. Aber auch die Begründung ist anfechtbar, wenn hier von Vermutungen ausgegangen wird, die nie und niemals die Beweggründe einer gewerkschaftlichen Organisation sein können.

Wir werden, sobald uns der Wortlaut des Urteils und seine Begründung vorliegt, näher darauf zurückkommen.

Einnahmen und Ausgaben der Arbeiterschaft

Eine mit erheblichen Schwierigkeiten durchgeführte Erhebung wird augenblicklich im Statistischen Reichsamt bearbeitet. Es handelt sich um die amtliche Erhebung von Wirtschaftsrechnungen, von der Teilergebnisse neuerdings der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Bereits im Jahre 1907 wurde eine derartige umfangreiche Erhebung durchgeführt. Seit dieser Zeit haben sich jedoch die Verhältnisse grundlegend geändert. Die neuesten Erhebungen wurden vom März 1927 bis zum Februar 1928 durchgeführt. Die Zahl der Haushaltungen, die sich dazu verpflichteten und die das ganze Jahr über die Eintragungen sorgfältig durchgeführt haben, betrug 2036, und zwar 964 Arbeiter, 559 Angestellte, 509 Beamte und 4 sonstige Haushaltungen. Von den 964 von Arbeiterhaushaltungen geführten Buchungen wurden 896 zur Berechnung verwendet. Die restlichen Buchungen mußten ausscheiden, da durch längere Arbeitslosigkeit und andere Gründe eine Berechnung nicht möglich war. Vom Statistischen Reichsamt wird jedoch versichert, daß diese Buchungen, die u. E. gerade für die Wesenskenntnis des Arbeiterhaushaltes hochbedeutsam sind, gesondert bearbeitet werden. Die zur Berechnung herangezogenen Arbeiterhaushalte setzen sich im Durchschnitt aus 4,2 Köpfen zusammen, 771 Familien leben in Groß-, 120 in Mittel- und 5 in Kleinstädten.

Wie sieht sich nun das Einkommen dieser Familien zusammen? Im Gesamtdurchschnitt betrug es pro Jahr und pro Familie 3325,12 Mt. 86 Familien hatten weniger als 2500 Mt. und 84 Familien mehr als 4300 Mt. Jahreseinkommen. In jeder Gruppe entfallen die Haupteinkommen auf das Arbeitseinkommen, und zwar beträgt dieses im Durchschnitt aller Gruppen 89,7 Proz. der Einnahmen. Interessant ist, daß bei den Einkommen unter 2500 Mt. das Arbeitseinkommen des Haushaltungsvorstandes 88,6 Proz. und das der Ehefrau 1,8 Proz. beträgt, während in den höheren Stufen das Einkommen des Haushaltungsvorstandes auf 79,6 Proz. zurückgeht und das der Hausfrau auf 4,2 Proz. ansteigt. Die in der Arbeiterschaft zahlreichste Gruppe ist ohne Zweifel die mit einem Jahreseinkommen von weniger als 2500 Mt. Die Einnahmen der 86 Familien, die aus dieser Gruppe Buchungen durchgeführt haben, setzen sich im Durchschnitt wie folgt zusammen:

Arbeitseinkommen des Haushaltungsvorstandes:	
aus dem Hauptberuf	88,6 Proz.
aus Nebenerwerb	0,5 "
Arbeitseinkommen der Ehefrau	
	1,8 "
Arbeitseinkommen sonstiger Haushaltsglieder	
	0,4 "
Zusammen: 91,3 Proz.	

Die noch fehlenden 8,7 Proz. sind zum größeren Teil durch Einnahmen aus Versicherungen und Unterstützungen, zum kleineren Teil aus einem Garten, durch Untervermietungen oder durch Abheben von Sparguthaben erzielt worden.

Besonders interessant ist die Ausgabenseite. Begliedert ist sie in Verbrauchsausgaben, Kapitalsanlage und Schuldentilgung.

Wer die Verhältnisse innerhalb der Arbeiterschaft kennt, der weiß auch ohne Statistik, daß bei dem kleinen Einkommen der Arbeiterschaft die weitaus größten Ausgaben für die täglichen Lebensbedürfnisse notwendig sind, und daß nur ein verschwindend kleiner Teil für die gerade in der Arbeiterschaft so

notwendigen kulturellen Bedürfnisse zur Verfügung steht. Die Erhebung bestätigt es und die nackten Zahlen reden eine Sprache so eindringlich und bitter, daß niemand sich des Gedankens erwehren kann, es ist höchst unwürdig, weite Bevölkerungsschichten von der hochstehenden Kultur des 20. Jahrhunderts auszuschließen.

Die Verbrauchsausgaben bei der niedrigsten Einkommensgruppe belaufen sich auf 98,1 Proz. Davon betragen die Ausgaben für:

Nahrungs- und Genußmittel	47,9 Proz.
Wohnungsmiete	11,9 "
Bekleidung und Wäsche	10,4 "
Heizung und Beleuchtung	4,3 "
Instandhaltung der Wohnung	3,1 "
Versicherungen	8,8 "
Steuern	1,7 "
Verbands- und Vereinsbeiträge	2,2 "
Zusammen: 90,3 Proz.	

Für Körper- und Gesundheitspflege, Bildung und Erholung werden insgesamt nur 3,9 Proz. des Einkommens aufgewendet. Charakteristisch ist, daß für die Instandhaltung einer Wohnung im Laufe des Jahres prozentual mehr aufgewendet werden mußte, als für die noch notwendige Instandhaltung des menschlichen Körpers.

Das prozentuale Verhältnis der Ausgaben verschiebt sich, je höher das Einkommen der einzelnen Familie ist. Während für Nahrungs- und Genuß-

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß unter den Ausgaben für Nahrungsmittel an erster Stelle Fleisch und Fleischwaren stehen. Milch und Milchzeugnisse, worunter auch Butter fällt, nehmen die zweite Stelle ein und Brot und Backwaren rangieren an dritter Stelle. Allein auf diese Nahrungsmittel, zusammen mit Kartoffeln, fallen etwa zwei Drittel der Ausgaben für Nahrungsmittel. Neuester gering sind auch die Aufwendungen für alkoholische Getränke. Diese Zahlen erbringen den Beweis, daß, wenn diese Getränke durch Steuererhöhungen verteuert werden sollten, ihr Verbrauch weiter zurückgehen muß.

Diese hier wiedergegebene statistische Erhebung ist soweit ganz gut, sie ist aber — ohne Schuld des Statistischen Reichsamtes — irreführend. Schon daß die unterste Einkommensstufe mit 2500 Mt. begrenzt ist, ist nicht richtig. Die Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung hat weniger als 1500 Mt. Einkommen. Nach der Steuerstatistik vom Jahre 1928 sind es 47,7 Proz. aller Steuerzahler, die dieser Einkommensstufe angehören. Dies allein hätte schon der Anlaß sein müssen, diese Einkommen besonders unter die Lupe zu nehmen.

Konzentration der amerikanischen Schokoladenindustrie

In der Süßwaren- und Schokoladenindustrie der Vereinigten Staaten wurde in der letzten Zeit eine tief einschneidende Umstellung in den Fusionsbestrebungen der einzelnen Großfirmen und Konzerne zum Abschluß gebracht. Es kommen dabei in Frage die International Quality Products Corporation, New York, General Foods Corporation, New York, East Inc., New York, Grocery Store Products Inc., New York, Gold Dust Corporation, New York, Standard Brands Inc., New York, und Frank G. Shattuck Company, New York. Es ist hierbei sehr interessant, welche Umsatzen in den einzelnen Gesellschaften heute bereits in Frage kommen. So wird berichtet von Frank G. Shattuck Company, New York, dem bedeutenden Süßwarenunternehmen, das schon vor längerer Zeit unter der Bezeichnung „Schraffs Stores“ eine bekannte Süßwaren-Filialorganisation übernommen hat und diese Gesellschaft sich durch Aktienumtausch sicherte. Dadurch wird

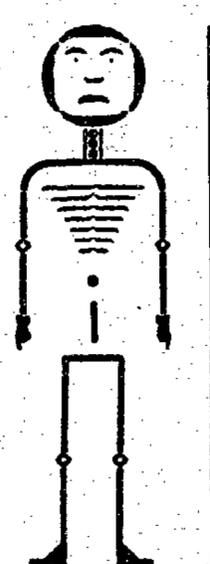
„Ich brauche keinen Verband!“

Hiermit sei der ganzen Welt Gottlieb Quakel vorgestellt. Oft schon wurde er gebeten, Dem Verbands beizutreten.

Aber immer sagt er: Nein! Immer will er schlauer sein. Selbst die besten Argumente sind ihm eine lahme Ente.

Ueberstunden schiebt er gern, ist lieb Kind bei seinem Herrn, denn er dient ihm treu und willig und auch wirtschaftsfriedlich billig.

Gibt es Freibier mit Klimbim, ist er Chef vom Stamme Nimm. Ueber Vorzen und Genossen quakelt er dann unverdrossen.



Trotz der Ueberschufferei langt es kaum zu Brot und Brei. Traurig zählt er seine Rippen und befüßt die Muskelstreifen.

Als der gute Herr das sah, strich er Quakels Gloria. Ausgepreßte Arbeitskräfte nähren nichts mehr dem Geschäfte.

Quakel klagt jetzt vor Gericht, wo er vom Tariflohn spricht. Sagt der Richter: „Außerstande, denn Sie sind nicht im Verbande!“

Quakel (siehe Zeichnung) flennt, weil er jetzt den Schaden kennt. So ergoht es allen Quakeln, die auf den Verband spektakeln.

Victor Rahnowski.

mittel in der untersten Einkommensstufe 47,9 Proz. des Einkommens ausgegeben werden, geht der Prozentsatz in der Einkommensgruppe von über 4300 Mt. auf 41,5 Proz. zurück. Demgegenüber steigen die Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege, Bildung und Erholung auf 5,3 Proz. Bei steigendem Einkommen erhöhen sich wohl die Ausgaben für Ernährung, in ihrem Anteil an den Gesamtausgaben gehen sie aber zurück.

Neuester interessant und für die Arbeiterschaft in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie besonders wichtig ist die Zergliederung der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel. Von den Gesamtausgaben in dieser Gruppe entfallen im Durchschnitt in der untersten Einkommensstufe 92,5 Proz. auf Nahrungsmittel und 7,5 Proz. auf Genußmittel. In der obersten Einkommensstufe verschiebt sich das Ergebnis. Es werden dort im Durchschnitt nur 90 Proz. für Nahrungsmittel ausgegeben und 10 Proz. für Genußmittel. Wir greifen wieder die Gruppe mit den niedrigsten Einkommen als die für die Arbeiterschaft typischste heraus. Die Ausgaben dieser Gruppe, in der jede Familie im Durchschnitt 3,6 Köpfe umfaßt, für Nahrungs- und Genußmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Nahrungsmittel		
Milch und Milchzeugnisse	18,4 Proz.	(185,02 Mt.)
Eier	3,7 "	(37,59 ")
Fette (außer Butter)	7,4 "	(74,84 ")
Fleisch und Fleischwaren	24,9 "	(250,66 ")
Fische	1,9 "	(18,70 ")
Brot und Backwaren	16,6 "	(167,30 ")
Nährmittel	4,9 "	(49,04 ")
Kartoffeln	5,0 "	(50,69 ")
Gemüse	4,0 "	(40,90 ")
Obst	3,3 "	(33,00 ")
Zucker	3,0 "	(30,50 ")
Kaffee, Tee, Kakao	3,1 "	(31,31 ")
Schokolade u. andere Süßigkeiten	0,9 "	(8,83 ")
Öle und Fette (pflanzliche)	0,7 "	(6,93 ")
Verschiedene Nahrungsmittel	2,2 "	(22,35 ")
100 Proz. 1007,69 Mt.		
Genußmittel		
Alkoholische Getränke	50,7 Proz.	(35,24 Mt.)
Alkoholfreie Getränke	2,4 "	(1,94 ")
Zigarren, Zigaretten, Tabak	46,9 "	(38,46 ")
100 Proz. 82,02 Mt.		

gerechnet, daß der Gesamtumsatz der beiden vereinigten Gesellschaften zunächst etwa 28 bis 29 Millionen Dollar jährlich erreichen wird.

Die Baby Ruth, eine mit Schokoladenguß überzogene Süßware, die von einer Firma in Chicago erzeugt wird, hatte im Jahre 1928 eine Milliarde Umsatz erreicht. Es sind täglich 3 Millionen sogenannte Rippen oder Stangenschokolade hergestellt worden, was einer Jahreserzeugung von etwa einer Milliarde Stangen entspricht. In den vier großen Fabriken der Curtiss Candy Co. in Chicago waren Ende des Jahres etwa 5000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. In diesem Betriebe werden 27,9 Millionen Kilo geschälte Erdnüsse, 14,5 Millionen Kilo Rohrzucker, 4,8 Millionen Eier, 100 Millionen Kakaonüsse verarbeitet, dazu wird die Milch von mehr als 5000 Kühen gebraucht.

Eine weitere Firma, die sich auf Eiscremeerzeugnisse eingestellt hat, erreichte 1928 eine Produktion von 120 Millionen Eiscremestücke. Eine gewaltige Steigerung der Zunahme von 391 Proz. innerhalb des Jahres 1927 auf 1928 ist festzustellen. Die National Dairy Products Corporation mit ihren 46 Tochtergesellschaften beschäftigt gegenwärtig mehr als 21 000 Arbeiter und Angestellten.

Die International Quality Products Corporation, eine große Holdinggesellschaft, die erst Ende Oktober 1929 in New York errichtet wurde, weist ein Kapital von 150 Millionen Dollar auf, ein Riesenkonzern, dem wiederum bedeutende Firmen mit ihren Zweig- und Tochtergesellschaften angeschlossen sind.

Diese riesenhafte Umstellung in der amerikanischen Süßwaren- und Schokoladenindustrie läßt wenig Hoffnung aufkommen, daß die deutsche Industrie mit ihren Exportwaren den amerikanischen Markt beeinflussen kann. Die gewaltigen Summen an investiertem Kapital geben die denkbar schlechtesten Aussichten, daß deutsche oder sonstige Qualitätsprodukte konkurrenzfähig gegenüber diesen riesenhaften Betrieben auftreten können. Aber bestimmt besteht die Erwartung, daß sich die amerikanische Industrie im größeren Ausmaß als seither bemüht, den Weltmarkt zu beeinflussen. Soweit wir jedoch die Konzentrationsbestrebungen in der Süß- und Schokoladenindustrie verfolgen können, werden sich die Kapitalisten, bevor sie dem großen Konkurrenten geopfert werden sollen, über den großen Teich hinweg die Hände reichen.

Rücktritt des Reichsfinanzministers Hilferding

Die vom Reichsfinanzminister Dr. Hilferding eingeleitete Sanierung der Reichskassen, durch die eine Steuerenkung für die besitzende Klasse und Erhöhungen der Zölle und indirekten Steuern auf Tabak, Bier und andere hauptsächlich Bedarfsartikel vorgesehen war, wurde durch das Eingreifen des Reichsbankpräsidenten gestört, worauf Hilferding seine Demission einreichte.

Wir entnehmen darüber dem „Vorwärts“, der zwar Hilferding als den besten Theoretiker der Sozialdemokratischen Partei anerkennt, aber auch zugibt, daß er viele als Finanzminister enttäuscht habe, weil er manches nicht richtig gesehen habe. Die Hauptursache der finanziellen Lage ist in dem fehlerhaften Statkompromiß vom April vorigen Jahres zu suchen, wo Hilferding es zuließ, daß die Fraktionen seinen Haushalt durch unechte Abstriche und papierene Einnahmeerhöhungen ins Gleichgewicht brachten. Ein zweiter Fehler war, daß er sich im Herbst mit einer von vornherein unzureichenden Sanierung der Arbeitslosenversicherung absand. Wohl habe sich die Sozialdemokratische Partei ihn im Kampfe um die Herstellung des Gleichgewichts im Etat ohne Verzicht auf notwendige kulturelle und soziale Ausgaben zum Führer gewünscht, daß er es nicht geworden sei, hat viele enttäuscht.

Richtig ist aber, daß Regierung und Reichstag das, was sie jetzt unter dem Druck Schachts und der hinter ihm stehenden Finanzgruppen getan haben, aus eigenem Antrieb fortsetzen müssen. Das heißt: Schuldentilgung, Sanierung der Kassenlage und Balancierung des Reichshaushalts.

Was hier im „Vorwärts“ ausgesprochen wurde, das war in letzter Zeit allgemein die Auffassung weiter Kreise der organisierten Arbeiterschaft. Sie konnte es unmöglich verstehen, daß von einem sozialdemokratischen Finanzminister nach dem Rezept seiner bürgerlichen Vorgänger keine besseren Vorschläge zur Sanierung der Reichsfinanzen empfohlen wurden, als eine enorme Steigerung der indirekten Steuern, sowie Erhöhung der Zölle. Diese Enttäuschung erreichte den Höhepunkt, als die Arbeiterschaft durch den Vorschlag von Hilferding erfahren mußte, daß nebenher sogar eine bedeutende Steuerenkung für die besitzende Klasse Platz greifen sollte.

Das Tragen schwerer Lasten

Die Frage der Traglasten wird voraussichtlich auf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz behandelt werden. Das Internationale Arbeitsamt hat während der Zeit, in der es sich mit dem Problem der Festsetzung eines Höchstgewichtes von Traglasten beschäftigt, Untersuchungen vorgenommen und Erhebun-

gen über die in den einzelnen Ländern auf diesem Gebiete bestehende Gesetzgebung veranstaltet.

Bereits 1924 wurde von der Internationalen Union der Nahrungs- und Genussmittelindustrie verlangt, daß das Tragen von Getreidesäcken mit über 100 Kilogramm Gewicht in Mühlen verboten und die es Verbot auf das ganze Transportgewerbe ausgedehnt werde. 1925 wurde von der Internationale die weitergehende Forderung auf eine Beschränkung des Höchstgewichtes von 75 Kilogramm gestellt und gleichzeitig verlangt, daß die Internationale Arbeitskonferenz sich mit dieser Frage befassen möge.

Im Laufe der Zeit hat sich dem Verlangen der Internationalen Transportarbeiterverband angeschlossen. Was besonders bemerkenswert ist, ist die Tatsache, daß auch Arbeitgeberorganisationen, nämlich der Verband der französischen Hafenbetriebsvereine die Forderung gestellt haben, ein Höchstgewicht für die von Arbeitern zu befördernden Lasten festzusetzen. Weiter beschäftigte sich auch der belgische Textilarbeiterverband und der Internationale Metznerverband mit dieser Frage. Während die Sekretäre der daran interessierten internationalen Vereinigungen zu einer Entscheidung kamen, in der vorgeschlagen wird, das Höchstgewicht auf 75 Kilogramm festzusetzen, kam der Internationale Metznerverband hinsichtlich der Begrenzung der Traglasten für Frauen zu folgender recht sonderbaren Stellungnahme: „Nach Ansicht des Vorstandes des Internationalen Metznerverbandes ist jede gesetzliche Maßnahme, die ein bestimmtes Höchstgewicht für Lasten festlegt, die von Frauen getragen werden sollen, wissenschaftlich nicht haltbar. Eine solche Gesetzgebung muß vielmehr die Beziehung der zu tragenden Lasten zur physischen Leistungsfähigkeit des einzelnen Individuums, gleichgültig ob Mann oder Frau, berücksichtigen, die sich nur durch sorgfältige Versuche bestimmen läßt.“

Im Endeffekt bedeutet diese Stellungnahme Ablehnung irgendwelcher Beschränkung, denn darüber besteht Klarheit, wenn nicht eine bestimmte Gewichtsgrenze im allgemeinen festgesetzt wird, die zwischen Frauen, Männern und Jugendlichen verschieden sein muß, daß dann überhaupt keine gesetzliche Regelung zustande kommen dürfte. Es ist nun einmal ausgeschlossen, für jede Person, die mit schweren Traglasten arbeitet, im einzelnen gesetzlich festzusetzen, wie schwer die durch sie zu befördernden Traglasten sein können.

Die Umfrage nach den heute in den verschiedensten Ländern bereits bestehenden Gesetzesvorschriften über das Höchstgewicht von Lasten hat ergeben, daß unter den geltenden Gesetzen sich nur drei auf erwachsene Männer beziehen, nämlich die von Chile, Großbritannien und Rußland. Alle anderen Gesetze finden nur auf Frauen und Jugendliche Anwendung. In Chile dürfen Säcke, soweit sie auf der Schulter getragen werden müssen, das Höchstgewicht von 80 Kilogramm nicht überschreiten. In England ist nur in der Wolle- und Kammgarnereiindustrie das Gewicht von Traglasten für Männer beschränkt. Es darf betragen, wenn das

Material fest zusammengepackt ist, 150 englische Pfund, und wenn es lose ist, 120 englische Pfund. In Rußland ist das Höchstgewicht von Lasten, die von einer Person getragen werden dürfen, auf 48 Kilogramm beschränkt. Lasten über 80 Kilogramm dürfen nur mit mechanischen Hilfsmitteln transportiert werden. In Deutschland besteht keine Sondergesetzgebung, auch nicht für Jugendliche und Frauen. Lediglich in Bayern besteht eine Vorschrift aus dem Jahre 1908, die besagt, daß Frauen mit dem Tragen von Lasten im Baugewerbe nicht beschäftigt werden dürfen. Das sozialpolitisch so weit fortgeschrittene Deutschland wird, wie man sieht, auf diesem Gebiet von einer ganzen Anzahl von Ländern, darunter auch solchen, die sonst sozialpolitisch nicht gerade auf der Höhe sind, überflügelt. Es ist notwendig, daß hier Wandel geschaffen wird, zumal feststeht, daß das Tragen schwerer Lasten sich schädlich auf den menschlichen Körper auswirkt. Eigenartig ist es, und nicht gerade ein besonders gutes Bild für die Unternehmern aller Länder, daß zu einer Zeit, wo Technik Triumpf ist, erst gesetzlich festgelegt werden muß, daß schwere Lasten nicht mehr durch den menschlichen Körper bewegt werden dürfen. Aber es paßt dies sehr gut zu dem Wesen des Kapitalismus, der erst dann sich Maschinen dienstbar macht, wenn der Profit aus ihrer Tätigkeit mindestens ebenso groß ist wie aus der bisherigen Tätigkeit des Menschen. Aber nicht der Profit, sondern der Mensch soll in der Wirtschaft das Primäre sein, und aus diesem Grunde darf nicht länger gezögert werden, auch in Deutschland das Höchstgewicht der zu tragenden Lasten gesetzlich festzulegen, auch wenn dies ohne ein internationales Übereinkommen geschehen sollte.

Die Besteuerung des Bieres in England

Bei den augenblicklich stattfindenden Auseinandersetzungen über die Finanzreform spielt die Erhöhung der Biersteuer eine große Rolle. Eines der Hauptargumente für eine höhere Besteuerung des Bieres ist die weitaus höhere Biersteuer, die in England erhoben wird. Je mehr aber bei diesen Auseinandersetzungen das englische Steuersystem in den Vordergrund gerückt wurde, desto mehr wurde erkannt, daß es gar nicht so leicht ist, das Steuersystem eines Landes mit dem eines anderen Landes zu vergleichen. Diese Ansicht mag in manchen Kreisen zwangsläufig herbeigeführt worden sein; denn würde die englische Erbschaftsteuer oder sonstige Kapitalsteuern mit den deutschen verglichen, so würde festgestellt werden, daß die kapitalkräftigen Kreise in England bedeutend mehr am Steueraufbau beteiligt sind, als dies in Deutschland der Fall ist. Wenn es demzufolge also abwegig ist, in Deutschland die englische Bierbesteuerung als Vorbild zu nehmen, so ist es doch interessant, Einzelheiten von der englischen Biersteuer kennenzulernen.

England hat nicht wie Deutschland eine Fabriksteuer, bei der die Steuer pro Hektoliter des fertigen Bieres erhoben wird. Es hat auch keine Rohstoffsteuer, wie sie in

Das Küferhandwerk in Volkstum und Geschichte

Von Konservator Theodor Zink am Pfälzischen Gewerbemuseum in Kaiserslautern.

Das ehrfame Küferhandwerk, das stolzeste der Pfalz, das mit seinem Können so viel zum Ruhm und zum Ansehen der Heimat beigetragen hat, auf das wir alle noch heute mit Genugtuung blicken, es ist heute mehr denn je von den Erdringenschaften der Neuzeit bedrängt, wie so viele Handwerke aus großer Vergangenheit. Von der einstigen Küferzunft in Neustadt a. d. S., in Speyer, Kaiserslautern, Landau, Deidesheim, Wachenheim, Edenkoben, Rhodt und Bergzabern ist fast nichts mehr da, weil die Zeit seit 1789, insbesondere aber seit 1840 unserem Handwerk feindlich oder fremd gegenüberstand. Das Küferhandwerk hat sich zwar noch immer wacker bis in unsere Tage hinein gehalten; aber auch ihm droht in der Fabrik und in mechanischer Herstellung aller Gebrauchsdinge schon längst der Untergang, und mancher wackere, selbständige Meister kann sein Können im Strudel der Zeit nicht zur Geltung bringen. Wo ist denn noch die Freude an der Handwerksleistung an der Qualität, die von allem, was billig und schlecht ist, verdrängt wird. Und was hat der Pfälzer Küfermeister nicht alles geleistet in den letzten Jahrhunderten an Dingen, die nicht nur seiner Arbeit, sondern auch dem Leben des Besitzers höheren Glanz verliehen! Gewiß gibt es in allen weinbauenden Gegenden Deutschlands, im Lande der deutschen Eichen treifliche Leistungen unseres Küferhandwerks in Fassbänden, mit Schnitzereien, in Fackelgeln, in Fisch-, Delphin-, Drachen- und anderen Fabelwesenformen; davon zeugt das von Dr. Friedrich von Baffermann-Jordan geschaffene Weinmuseum der Pfalz in Speyer, dem in Deutschland nichts ähnliches an die Seite gestellt werden kann. Das dort und in beideremem Maße in unserem Reichshof Landauer Grünstädter Museum aufbewahrt ist, was noch mancher private Sammler besitzt, bezeugt eine reiche Vergangenheit eines ehrwürdigen Handwerks, das auch im idonen Rheingau nicht höher entwickelt war, das sich aber doch auch im Weinlande Unterfranken zu bedeutender Leistung er-

hob wie die reichen Bestände des Würzburger Museums bezeugen. Auch da erkennen wir das innige Verbundensein zwischen den Handwerkern hiesig und drüben; denn wie Wein vom Rhein nach Franken kam, so auch die künstlerische Leistung im Küferhandwerk. An die stolzen Leistungen Pfälzer Küfer oder Fassbinder (Weinmuseum des Historischen Museums der Pfalz) reichen sie in vielen Dingen nicht heran, auch nicht in Koblenz, Bonn oder Köln und Trier. Das Gebiet der heutigen Pfalz hat zwar kein Reifensaß wie das Heideberger aufzuweisen, weil zum Beispiel das im Keller der Keftenburg im Riege verstand und weil die heutige Pfalz ihrer alten Hauptstädte und Handelsplätze entbehrt, ihre Residenzen und Herrenhöfe mit gewaltigen Kelleranlagen längst verlor und nur in Deidesheim, Wachenheim, Bad Dürkheim, Herxheim, Neustadt, Ruppach, Heilsbrunn, Landau, Landeck und Bergzabern noch alte Kelleranlagen besitzt, die dem Küfer Gelegenheit gaben, stolze Fässer zu bauen, nicht bloß mit flachen Böden und gatten Riegeln, sondern meist im Schraub der Schnitzerei, wie sie bei uns namentlich zur Zeit der Renaissance mit Liebe und Geduld, aber auch mit Können geschaffen wurden. Unseren Tagen fehlt ja trotz aller Arbeit dagegen die alte naive Freude an der Arbeit, die nicht nach Tarif und Stunde fragt, sondern die auch im kleinen Mann des 17. und 18. Jahrhunderts schöpferische Lust, also Kunst erweckte.

Freilich sind die ältesten Urkunden und Denkmäler unserer heimischen Küfer, die Fässer und Kufen der Römerzeit meist dahin, und nur der Zufall hat uns in Funden aus Rheingönheim, bei Mainz und anderen Orten Fässer aufbewahrt, die uns schon ein Können offenbaren, wie es im ganzen Mittelalter bekannt war und geübt wurde und wahrscheinlich bei uns überhaupt nicht unterbrochen wurde. Der Weinbau unserer Heimat wurde wohl an manchen Orten schwer geschädigt oder auch gehemmt, als die Römer abzogen. Namentlich wird ihm seit 401 v. Chr. jahrzehntelang manche große Wunde zugefügt worden sein. Aber unter ganz ganzem Wortschuß des Weinbauers und die Art des Betriebes sagen uns, daß seit den Römertagen der Weinbau nicht völlig unterbrochen wurde. Selbst die Aus-

drücke des Küferhandwerks sind zum Teil römischen Ursprungs.

Aber der Römer brachte nicht den Küfer als Fassbinder an den Rhein, sondern dieser ist alteinheimisch wie Zimmermann und Schmied es sind. Der Küfer, der nur Eichenholz verarbeitet und selbst Holz zu Fassreifen braucht, ist am Rhein zu Hause; der Südländer brauchte Amphoren und Dolien, der Grieche sogar Schläuche, aber der Rheinländer Fässer, wie ja auch die Neumagener Steine im Provinzialmuseum in Trier bezeugen. Weinsässer wurden im 3., 4. und 5. Jahrhundert die Mosel abwärts befördert wie im ganzen Mittelalter, ja wie noch im 19. und 20. Jahrhundert. Soviel steht fest: zur Römerzeit ist unser Küfer schon da und bindet Fässer und Bütteln mit Holzreifen wie noch im 19. Jahrhundert, in dem der Eisenreif erst den Reifen von Hasel- oder Hainbuche verdrängte. Römisch an sich ist also die Küfererei nicht. Eine Fabrik, die damals schon Fässer erzeugte, die des Frontinus, lag in Gallien, in dem Lande zwischen Seine und Rhein, damals einem reichen Eichenwaldlande, und im Lande an der Donau mag die Küferkunst beheimatet sein. Die westlichen Rösser des 8. und 9. Jahrhunderts mögen oft genug um des Weides der Eiche willen nach Osten auf der Heerstraße Metz-Mainz und ihren Seitenwegen vorgezogen sein, wie die Mönche Reims, die im 10. Jahrhundert das Land um Kulz aufsuchten, weil sie Fassreifen und Bech brauchten. So dringen auch die Klöster Lothringens bis an den Rhein, bis Otto der Große den deutschgesinnten rheinischen Klöstern die Wälder öffnete. An der Haardt von Weiskirchen bis Grünstadt sind es neben den herrschaftlichen und klösterlichen Küfern auch die bürgerlichen in den Städten, die das Eichenholz des Pfälzer Landes so notwendig brauchen wie Zimmermann und Tischler. Frühe verödete daher der Wald, und gerade Neustadt muß schon im 15. Jahrhundert sein Küferhandwerk schützen, damit es Fass- und Reifholz habe. Der vielhundertjährige Kampf Neustadts mit den Orten der Nachbarschaft ist nicht nur ein Streit um Wasser und Weide, sondern noch vielmehr um das Eichenholz im Walde: um Wingerstiesel und Fassdauben so gut wie um Bau- und Brennholz. Ja, die Deidesheimer, die

Deutschland vor Einführung der heutigen Biersteuer bestand und bei der die zur Verarbeitung kommenden Rohstoffe versteuert wurden. In England wird die Biersteuer nach dem Würzgrad erhoben, ist also eine ausgesprochene Halbfabrikatsteuer. Diese Steuererhebung ist äußerst kompliziert, da in England wie überall, Biere mit verschiedenem Stammwürzgehalt hergestellt und vertrieben werden. Um die dadurch entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, wird der Steuerberechnung ein Normalbier zugrunde gelegt. Dieses Normalbier hat ein spezifisches Gewicht von 1055 Grad. Für ein Barrel = 163,6 Liter dieses Bieres, wird eine Steuer in Höhe von 5 Pfund oder rund 100 Mk. erhoben. Dieses zur Steuerberechnung festgelegte Normalmaß wird Standardbarrel genannt und ist zu unterscheiden von dem sogenannten Bullbarrel. Mit einem Bullbarrel wird die Menge des Bieres gemessen, ganz gleich, ob es höheren oder niedrigeren Würzgehalt hat. Es kommt vor daß sich diese zwei Einheiten decken, wenn nämlich ein Bullbarrel Bier genau den Standardwürzgehalt hat. In den weitaus meisten Fällen ist dies aber nicht der Fall. Dann muß die Steuer berechnet werden. Bei jedem Grad, der höher oder niedriger als der Standardwürzgehalt ist, ändert sich der Steuerfuß um etwa 1,80 Mk., so daß ein Bullbarrel Bier mit halben Standardgehalt nur mit 50 Mk. versteuert wird, während der Steuerfuß mit anderthalbfachem Standardgehalt 150 Mk. beträgt. Seit 1. April 1923 wird auf jedes Bullbarrel, ganz gleich welchen Würzgehalt es besitzt, ein Steuernachlaß von 20 Mk. gewährt. Ein Bullbarrel mit Normalbier ist also von diesem Zeitpunkt an nicht mehr mit 100 Mk., sondern nur mit 80 Mk. belastet. Ein Bullbarrel mit halbem Standardgehalt ist nur mit 30 Mk. belastet. Aus dieser äußerst veränderlichen Steuer ergibt sich, daß in dem letzten Jahr die durchschnittliche Steuerbelastung pro Liter Bier etwa 36 Pfennig betragen hat.

Diese gegenüber der deutschen Biersteuer ziemlich hohe Belastung des englischen Bieres ist erst seit 1914 eingeführt. In diesem Jahr wurde pro Standardbarrel etwa 7,80 Mk. Biersteuer erhoben. Der Verbrauch betrug 37 55 Mill. Barrel. Der Durchschnittspreis per Pint = 0,57 Liter betrug etwa 25 Pf. Am 18. November 1914 wurde die Steuer auf 23 Mk. pro Standardbarrel erhöht. Am 23. April 1918 stieg die Steuer auf 50 Mk. pro Standardbarrel und am 1. April 1919 auf 70 Mk. Am 20. April 1920 wurde dann der Steuerfuß mit 100 Mk. pro Standardbarrel festgelegt. Der Durchschnittspreis per Pint stieg während dieser Zeit auf etwa 58 Pf. Am 1. April 1923, nachdem vielerorts Unruhen über den hohen Bierpreis sich bemerkbar machten, wurde dann der bereits erwähnte Steuernachlaß eingeführt, mit der Maßgabe, daß auch im Ausschank der Preis von 58 Pf. per Pint auf 50 Pf. reduziert wird. Der Gesamtbierverbrauch ging während des Krieges durch behördliche Beschränkungen zurück. Er erreichte seinen Tiefstand 1918 mit 19 Millionen Barrel. Bis zum Jahre 1921 stieg er wiederum auf 34 50 Mill. Barrel, um von da an durch die außerordentlich hohe Besteuerung auf 25,10 Millionen Barrel im Jahre 1927 zurückzugehen. Aber nicht nur der Bierkonsum ging zurück. In noch stärkerer Maße ist dies bei den Steuereinnahmen der Fall. Im Jahre 1921 wurde durch die plötzliche Erhöhung auf 100 Mk. pro Standardbarrel mit 2467 Millionen Mark Biersteuereinnahmen der Höchststand

erreicht. Im Jahre 1927 wurden nur noch 1575 Millionen Mark Biersteuer eingenommen. Teilweise ist der Rückgang durch den Steuernachlaß begründet. Zum großen Teil ist er jedoch auf die Tatsache zurückzuführen, daß durch den Genuß von leichterem Bier der hohen Steuer ausgewichen wurde.

Georg Urban, ein Vorkämpfer des Maschinenschutzgesetzes

Am Freitag, dem 20. Dezember, beging der Direktor des technischen Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, Oberingenieur Georg Urban, seinen 57. Geburtstag. Wenn wir als Arbeiter an diesem Tage seiner denken, so deshalb, weil gerade Urban als berufsgenossenschaftlicher Beamter auf dem Gebiet der Unfallverhütung, insbesondere des Maschinenschutzes, vorbildliche Arbeit seit mehreren Jahrzehnten geleistet hat. Die Arbeiterschaft hat der aufopferungsvollen Tätigkeit Urbans viel zu danken! Er war es besonders, der immer und immer wieder in seiner nun bald dreißigjährigen berufsgenossenschaftlichen Laufbahn, seit 1902, das Maschinenschutzgesetz gefordert hat, das leider jetzt nur zum geringen Teil im kommenden Arbeitsschutzgesetz verwirklicht werden soll.

Urban gilt in den Kreisen der Schwerindustrie als arbeiterfreundlich und ist deshalb ihr bestgehalteter Mann, weil er ehrlich und offen auf die heute noch bestehenden Fehler und Mängel in der Unfallverhütung hinweist. In der Maschinenbauindustrie, ja auch in berufsgenossenschaftlichen Kreisen bezeichnet man ihn als den roten Mann! Es hat auch an Bestrebungen gewisser Kreise nicht gefehlt, ihn wegen seiner arbeiterfreundlichen Haltung von seiner Position zu verdrängen. Die Arbeiterschaft ist wachsam genug, dafür zu sorgen, daß solche Pläne seiner rücksichtlichen Gegner zu Wasser werden. Denn schließlich sind ja diese reaktionären Gegner Urbans auch die schlimmsten Feinde der Arbeiter.

Im Jahre 1924 führte eine Studienreise Urban nach England, wo er die Wembley-Ausstellung besuchte und die englische Arbeiterschutzgesetzgebung studierte. Die wertvollen Eindrücke dieser Reise auf unsachlichem Gebiete faßte er dann in einer Schrift, betitelt „Eine Reise nach England“ zusammen. Urban hat sich auf unsachlichem Gebiete auch schriftstellerisch in reichem Maße betätigt und damit auch im günstigen Sinne das Gebiet der Unfallverhütung beeindruckt. So hat er unter anderen folgende Werke geschrieben: Unfallverhütung in der Nahrungsmittel-Industrie, Zentrifugensicherungen, Unfallverhütung im Fahrstuhlbetrieb, Unfallverhütung in Bäckereien, Unfallverhütung in Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken, Unfallverhütung in Konservenfabriken usw. Mehrere von ihm herausgegebene Schriften befassen sich weiter mit der Beschreibung des erforderlichen Schutzes vieler

im Betrieb befindlichen gefährlichen Maschinen in der Nahrungsmittel-Industrie.

Als musterträchtig waren die alljährlich von ihm herausgegebenen Berichte über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten zu nennen. In diesen Berichten hat er immer, treu seiner Ueberzeugung und Pflichterfüllung, eingedengt seiner sich gestellten Lebensaufgabe, die schärfsten Maßnahmen und Mittel zur Bekämpfung der Unfallgefahren, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter auf der Betriebsstätte gefordert.

Wir wünschen dem Jubilar, der im nächsten Jahre auf ein 30 jähriges Berufsjubiläum stolz sein kann, noch recht langes Leben und hoffen, daß in seiner zukünftigen Tätigkeit die Erfolge und Früchte seines jahrzehntelangen Kampfes um besseren, wirklich durchgreifenden Unfallschutz ganz besonders im Interesse der Arbeiterschaft nicht ausbleiben werden. Der Dank der Arbeiterschaft ist ihm gewiß! Mögen die Behörden und die maßgebenden Regierungsstellen dem unermüdeten Kämpfer für reißlosen Unfallschutz endlich die Anerkennung zuteil werden lassen, die ihm schon lange gebührt.

Gerade das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bilden die Grundlage eines jeden Staates.

Bäckermeisterwünsche vor dem Bayerischen Landtag

Zum zweitenmal beschäftigte sich der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtages am 13. Dezember mit den Wünschen der Bäckermeister, den 4-Uhr-Arbeitsbeginn zu beschließen und diese Forderungen bei der Reichsregierung zu vertreten. Die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien sprachen sich, wie nicht anders zu erwarten war, für die Forderungen der Bäckermeister aus. Insbesondere setzte sich Malermeister Irl von der Bayerischen Volkspartei recht energisch für die Frühanfänger ein. Vom Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, Genossen Leonhardt, wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß bei der Forderung für den 5-Uhr-Arbeitsbeginn die gleichen Lamentationen aus dem Bäckermeisterlager ertönten, nämlich, sie können nur dann wirtschaftlich bestehen, wenn ihrem Ansuchen stattgegeben wird und nur dann können sie Garantien für die Einhaltung des Schutzgesetzes übernehmen. Es werde auch bei dem 4-Uhr-Anfang genau wieder so kommen und die Bäckermeister werden wiederum wie früher wortbrüchig werden. Es sei absolut nicht einzusehen, warum der Arbeiterschutz auf diesem Gebiet geändert werden soll.

Auch der Vertreter der Staatsregierung ließ in seiner Erklärung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, daß die bayerische Staatsregierung im jetzigen Stadium der Verhandlungen über den Arbeiterschutzgesetzentwurf keinen Einfluß mehr ausüben könne. Die bayerische Regierung habe den Bestimmungen des

mehr Küfer als andere Handwerker in der Stadt hatten, mußten nach einem Vertrage mit Neustadt vom Jahre 1541 die Hälfte ihres Holzes, das sie bis nach Neustadt aus ihren Hinterwäldungen blößen durften, zum Verkauf liegen lassen. Das Eichenholz wurde also immer seltener, daher diese Maßnahmen der Stadtverwaltung. 1595 gestattete der Rat Neustadts in Winzigen, daß sie Holz zu Kelterbieten vor der Stadt vorbeifahren dürften, daß sie es aber mit ihrem eigenen oder mit Neustadter und nicht mit Talsuhren holen sollen, die Kelter aber auch nicht verkaufen dürften. Die großen Fässer namentlich, die in all den reichen Weinkellern der Herrschaften ruhten, die Tausende von Fässern, die den Rhein hinabschwammen von Speyer und Worms aus, setzten dem Walde tüchtig zu. Aber gerade der Weinhandel der Rheinkaufleute in Speyer und Worms förderte daher das Pfälzer Küferhandwerk.

Überall, wo große herrschaftliche Weinlager waren, herrschte auch der Küfer, ohne den der Wein niemals ins Faß kam, das Faß und den Keller aber auch nicht verließ. Aus den Rechnungen des Kellermeisters von Landsberg in der Nordpfalz, der den Wein für das ganze Herzogtum Zwibrücken zusammen hatte, nenne ich nur die Arbeiten, die dort dem Bänder unterstanden: Im Herbst Reifstangen bauen und schneiden, im Herbst Dauben bauen und Fässer binden, Fässer spühlen, Weine ablassen vom Hornung bis zum Brachmonat. Solche Schloßküfer gab es auf allen bedeutenden Burgen, wie Madenburg, Restenberg, Winzigen, Wachenheim, Hardenburg, Alt- und Neuwiningen und selbstverständlich Klosterküfer in den großen Benediktiner- und Cisterzienerklöstern, die ja um des Weines willen sich in der Pfalz früh festlegten: Benediktiner im 7. und 8., Cisterzienser im 12. und 13. Jahrhundert. Die meisten Fässer der alten Kellereien waren Fuderfässer (Stückfässer), die je nach der Größe des Fuders deshalb auch verschieden groß waren; denn in vielen Gegenden hieß dieses Weinmaß nur 6 Ohm, sonst aber 10. Von außerordentlich großen Fässern, die in Burg- oder Schloßkellern lagerten, ist in unserer heutigen Pfalz wenig mehr erhalten. Nur vom großen Faß auf Restenberg wird gern in der Geschichte des Bauernsturms 1525 geredet. Ob die Bauern das

große Faß zerklugen, wissen wir nicht; daß sie aber ein edles Maß doch nicht ganz zu würdigen wußten, bezeugt die Geschichte. Ob es dabei nicht manchem gung, wie im Jahre 1926 den Kölnern? Ein volkstümlicher Vers aus der Zeit nach dem Bauernkriege erzählt uns recht bissig, also wohl von einem Bauernfeind verfaßt:

Einsmals, da ich ein Krieger was,
Mein eigenen Herrn und ends vergaß,
Gut in gutem Bohn und Ehren saß,
Da trant ich, zu Restenberg wars,
Guten Wein aus dem großen Faß!
Lieber, rat, wie bekam mir das?
Gleich dem Hund, da er ist das Gras,
Ein Ort*) und 13 Gulden die Irten**) was!
Der Teufel gelegen mir das!

Von den gemaltigen Fässern des 16. bis 18. Jahrhunderts müssen wir auch noch reden; denn in diesen zeigt sich unser deutscher Küfer als ein Baumeister, der kühne Ausmaße bewältigt, weil die Fürsten jener Zeit einander in Dingen übertreffen wollten, die Macht und Reichtum veranschaulichten; denn damals wuchsen mit den Schlössern des 16. Jahrhunderts die Keller ins Weite, auch die Fischwöge erhielten gewaltige Ausdehnung, und wie die Trinklufft wuchs, so weiteten sich die Fässer in Heidelberg, Stuttgart, Koblenz, Kassel und Königstein. Kurpfalz, das mächtigste deutsche Weisland, wiederholte trotz all seines Unglücks den Bau großer Fässer immer wieder. Das Restenberger Faß des Bischofs von Speyer soll 100 Fuder enthalten haben. Johann Kasimir ließ 1589 bis 1591 in Heidelberg ein Faß von 132 Fuder, 3 Ohm und 3/4 erbauen. Aber dieses Faß überlebte den Dreißigjährigen Kriege nicht, deshalb ließ Kurfürst Karl Ludwig im Jahre 1664 ein 204 Fuder, 3 Ohm und 1/4 großes Faß erbauen, das in den Stürmen der Kriege Ludwig XIV. ebenfalls unterging. Daher ließ Karl Theodor im Jahre 1750 ein 236 Fuder großes Faß erstellen, das heute noch als Heidelberger Faß bekannt ist. Seit 1769 ist es nie mehr gefüllt worden

*) Ort ist 1/4 Gulden.
**) Irten = Sche.

Von den Riesenfässern auf Königstein soll das dritte sogar 276 Fuder enthalten haben. Unser altes Lagerfaß war lang; nicht so groß wie heute. Meist faßte es 1000 bis 1200 Liter. Es gab aber auch 4- bis 10fudrige. Transportfässer waren selten größer als Fuderfässer; denn ein Fuder ist als Maß soviel, wie auf eine Fuhre geladen werden kann.

Wenn in Wachenheim im Jahre 1774 unter 38 Handwerkern 21 Küfer waren, in Deidesheim unter 86 auch 21, im Amt Deidesheim unter 177 sogar 55, so erkennen wir aus diesen Zahlen die Bedeutung des bodenständigen Handwerks in unserem Weinlande. Die Pfalz hat heute 449 Küfereien unter 23 615 Betrieben, von denen etwa 100 fachlich zusammengeslossen sind. Unter 24 Handwerkszweigen stehen in Sache der fachlichen Vereinigung die Küfer an 19. Stelle und unter den Gewerben der Holzverarbeitung betragen sie nur 14,7 Proz.

Unserem Handwerk ist unter den großen Nöten der Zeit namentlich aber im 19. Jahrhundert, das Bewußtsein seines Wertes abhanden gekommen, auch dem Küferhandwerk, dem daher seine reiche Vergangenheit immer wieder vor Augen geführt werden muß, nicht zur klavischen Nachahmung, sondern als Kraftquelle. Der Geist des alten Handwerks, die Besetzung der Arbeit spricht aus allem, was an Erinnerungen des alten Küferhandwerks noch vorhanden ist. Denken wir nur an den Küferschlag mit dem rhythmischen Küferliede, der in der Pfalz immer noch ertönt. Stolz prangt heute noch, oft auch leider gedankenlos überfüllt, das Junstzeichen im Schlußstein von Türen und Fenstern. Es fand sich am Schlegel wie an der Gürtelschnalle, am Spazierstock wie an allen Möbeln der Wohnung. Es prangte im Junstschilde an der Herberge. Das Handwerk war sich also seines Wertes bewußt, und wir erkennen ihn aus seinen Leistungen, die heute in Museen stehen. Das Alte allein aber kann das Handwerk nicht heben; wenn der Geist wieder einzieht, der das alte Handwerk groß machte, wird auch heute noch unter ehrlicher Beruf bestehen. Werte schaffen, heißt die Lösung und in diesem Sinne:

Ehrt eure deutschen Meister,
dann brennt ihr gute Geister.

§ 25 des Arbeiterschutzgesetzes zugestimmt, weil die Mehrzahl der Innungen früher auf einen entgegen- gesetzten Standpunkt, wie sie jetzt in ihrer Eingabe vertreten, gestanden habe. Auch vom Abgeordneten Konrad von der Bayerischen Volkspartei wurde es für falsch bezeichnet, Fragen, die im Reichstag zur Entscheidung stehen, des Langen und Breiten zu erörtern und schließlich Beschlüsse zu fassen, die doch die Entscheidung im Reichstag in keiner Weise beeinflussen werden. Uebrigens schienen die Bäckermeister doch nicht so stark an der Sache interessiert zu sein, da sich ein Teil von ihnen bei der Abstimmung desinter- essiert zeigte. Ein Zusammenbruch der Bäckereien sei nicht zu befürchten, wenn dem Verlangen der Bäcker- meister nicht Rechnung getragen wird.

Dem Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Gasteiger auf Uebergang zur Tagesordnung wurde nicht entsprochen, sondern mit 13 gegen 8 Stimmen beschlossen, die Eingabe der Bäckermeister der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Der Ausgang bedeutet in der Praxis, daß sich die bayerische Staatsregierung, wenn das Plenum des Landtages dem Ausschlußbeschlusse beitrifft, weiter mit dieser Sache beschäftigen wird. Nach der Einstellung des Regierungsvertreters besteht jedoch keine Hoff- nung, daß die bayerische Regierung den Wünschen der Bäckermeister beitreten wird.

So ist auch diese Aktion wirkungslos verpufft und die Bäckermeister, die auf ihre Art die Nacharbeit wieder einführen wollen, werden nicht zu ihrem Ziele kommen. Es ist erfreulich, daß sogar von Vertretern der bürgerlichen Parteien den Lamentationen der Bäckermeister nicht mehr Glauben geschenkt wird.

Handgreiflicher Schwindel

Der Badische Innungsverband versendet ein Flug- blatt an die Bäckermeister in West-, Nord- und Ost- deutschland, in dem für den 4-Uhr-Arbeitsbeginn ge- wonnen wird. Neben der Schikarierung des großen Er- folges, den die Nachbäcker bereits zu verzeichnen haben, wird auch mit einigen handbühnenen Schwindeleien operiert. So besitzt diese Unternehmer- organisation die eiserne Stirne, zu behaupten: „It erst das Arbeitschutzgesetz, das bereits dem Reichstag vorliegt, angenommen und der Anfang erneut wieder festgelegt, dann wird es lang Jahre dauern, bis eine Aenderung möglich ist. Bis dahin sind aber Tausende unserer kleinsten Be- triebe ruiniert und von der Bild- fläche verschwunden.“

Mit solchen faulstidigen Lügen wird versucht, An- hänger für den 4-Uhr-Arbeitsbeginn zu werben. Bis- jetzt kann die Tatsache festgestellt werden, daß durch das Verbot der Nacharbeit und den allgemein be- stehenden 5-Uhr-Arbeitsbeginn kein einziger Bäcker- meister pleite machte. Selbst die große Innungs- organisation, der „Germania“-Verband, mußte in seinen Jahresstatistiken feststellen, daß die Zahl der Bäckermeister als Hausbesitzer in ständiger Zunahme in der Nachkriegszeit ist. Neben den Lügen wird in jesuitischer Weise den Bäckermeistern der 4-Uhr- Ar- beitsbeginn ganiehbar dadurch gemacht, daß die Be- hauptung aufgestellt wird: „Die Richtung für den 4-Uhr-Arbeitsbeginn will nicht die Zulassung der Nacharbeit.“ Es ist aber doch bekannt, daß der 4-Uhr- Arbeitsbeginn im vollsten Sinne des Wortes Nach- arbeit bedeutet, und darum glauben die Anhänger des früheren Arbeitsbeginns, daß sie infolge einer un- durchführbaren Betriebskontrolle keine Anzeige zu- künftig zu gewärtigen haben und ungestraft bei Nacht arbeiten können.

Trotzdem die Führer des „Germania“-Verbandes in schärfster Weise angegriffen werden, vermissen wir von dieser Seite Abwehrmaßnahmen.

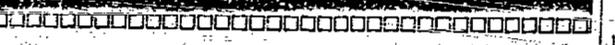
Beendete Tarifbewegung in der Münchener Wein- und Spirituosen- branche

Einem am 8. Mai 1929 auf einer Konferenz in Kisingen gefassten Beschlusse, für Bayern in der Wein- und Spirituosenbranche einen Landestarif zu schaffen, sowie einige redaktionelle Abänderungen im Manteltarif für das Münchener Küraerwerbe zu treffen, als auch sonstige Wünsche der Arbeiterschaft gaben Veranlassung, den Vertrag zum 31. Juli zu kündigen. Das Lohnabkommen war bereits schon vorher getätigt worden. Der Lohnschlüssel zwischen der untersten und zweiten Stufe hatte aber den Nach- teil, daß zwischen diesen beiden Stufen eine Differenz im Lohn von beinahe 11 Mk. besteht. Die Folge davon ist die Entlassung, wenn die jüngeren Kollegen in die zweite Stufe eintreten, weshalb auch die For- derung auf Abänderung des Lohnschlüssels gestellt wurde.

Die Forderung auf Schaffung eines Landestarfs wurde von den Unternehmern Münchens, als auch von den übrigen Weinhandlerverbänden Bayerns ab- gelehrt. Trotz Geheimer über die Konkurrenz infolge der schlechteren Löhne in anderen Städten beant-

wortete ihr Syndikus unsere Forderung damit, daß der Abschluß eines Landestarfsvertrages nicht in Frage käme, weil der Abschluß eines solchen mit seinen weiteren Wirkungen notwendig zu einer Schemati- sierung nicht nur der Löhne, sondern auch der all- gemeinen Arbeitsbedingungen führen müßte, also den sehr differenzierten Verhältnissen der in Bayern ver- streuten Betriebe unmöglich Rechnung getragen wer- den könne. Die Unternehmer könnten es nicht verant- worten, ihre Hand zur Majorisierung der zahlreichen Betriebe Bayerns zu bieten. Auch die übrigen For- derungen, die nicht eine allgemeine Belastung ver- ursachen, lehnten sie ab. Nur für die redaktionellen Aenderungen waren sie zu haben. Sollte aber der Verband auf seinen Forderungen, die eine materielle Belastung vorsehen, beharren, so müßten auch die Unternehmer Abbau von Urlaub und der Ueber- stundenzuschläge fordern.

Da eine Einigung in gegenseitiger Aussprache nicht zu erzielen war, so riefen die Unternehmer den Schlichtungsausschuß an, um dort ihre Klagen über die Wirtschaftslage vorzutragen. Wenn sonst immer mit den hohen Weinpreisen operiert wurde, so trat diesmal das Gegenteil ein. Die kurzen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zeitigten nur folgende



180 000

Arbeiter sind im **Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter**

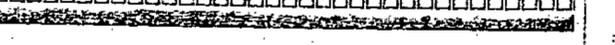
organisiert. Sie stellen eine Macht dar, mit der die Arbeitgeber zu rechnen haben

9 000

Arbeiter sind im **christlichen Nahrungsmittelarbeiterverband**

organisiert. Das ist der zwanzigste Teil der Macht, über die unsere Organisation verfügt

Arbeiter der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie erkennt, von wem eure Interessen demzufolge am nachhaltigsten wahr- genommen werden können. Schließt euch dem Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter an und bildet eine ge- schlossene Front, die auf seitherer Arbeit schon längst besteht



Protokollbemerkung: Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen außer der Lohnhöhe an sich auch die Gruppeneinteilung sowie der Spannungsschlüssel zur Diskussion gestellt werden kann, außerdem besteht Einigkeit darüber, daß die gegenwärtige Abgeltung der Nacharbeit nicht auf Vereinbarung, sondern auf Gesetz beruht. Der neue Tarif gilt ab 1. Dezember 1929 und kann erstmals geändert werden am 1. März 1931, und zwar mit Wirkung auf den folgenden 1. April.

Auf den ersten Antriebe ist es nicht gelungen, einen Landestarif zu schaffen. An unseren Kollegen und Kolleginnen in der Wein- und Spirituosenbranche liegt es aber nunmehr, in erster Linie in allen Orten die Organisation so auszubauen, daß wir gegenüber den Arbeitgebern, die ihre Organisation über das ganze Land ausbreiten, eine geschlossene Macht gegen- überstellen können, dann muß uns beim Tarifablauf unser Vorgehen gelingen.

Die Peitsche

Da lebte irgendwo ein Fuhrmann, der ein Meister der Peitsche war. Er führte sie mit solchem Schwung, daß er im Umkreis der Reichweite mit unfehlbarer Sicherheit ein jedes Ziel traf. Der Mann trennte sich nie von dem Objekt seiner Kunstfertigkeit. Er nahm die Peitsche selbst mit sich, wenn er zu Fuß ging, um seine Kunststücke zeigen zu können. Eines Tages wand- erte er mit seinem jüngsten Sohn über Land. Der Kleine hatte bald seinen großen Spaß an der Kunst seines Vaters und fand immer neue Gelegenheiten, ihn aufzufordern, seine Kunstfertigkeit zu beweisen. Da hüpfte ein Heuschreck über den Weg. „Wahr“, schrie der Junge, „den trifft Ihr nicht!“ Schon fauste die Peitsche durch die Luft, und der Heuschreck lag küm- merlich zerklüftet im Staub der Straße. Sie zogen weiter ihres Weges. Ein Kohlweißling flog daher. Seine Flügel schwirrten im Glanz der Sonne. „Wahr“, meinte das Schindchen, „der Schmetterling ist linker als eure Peitsche. Ihr werdet ihn nicht treffen.“ Schon holte der Vater aus, und die Spitze der Schnur zer- schlugte den Leib des kleinen Fliegers, dessen Flügel well und gebrochen zur Erde glitten.

Fast war der Junge überzeugt von der vollendeten Kunst seines Vaters, als er plötzlich auf ein Summen und Schwirren aufmerksam wurde. Die beiden spürten dem Vorn nach und entdeckten einen Bienenenschwarm, der sich eben in einer Hecke niedergelassen hatte. Es waren Ausreißer aus dem Stand eines wenig entfernt- ligen Gehäuses. Vorsichtig traten sie beide heran und erblickten die Tierchen, zu einem schwarzen, zittern- den, in sich beweglichen Knäuel zusammengeballt.

„Wahr“, flüsterte nun der Junge — er zitterte vor Spannung — „jetzt schlag zu!“

Da kniff der Vater nachdenklich die Lippen zusam- men und machte ein süßlaures Gesicht. Er schüttelte den Kopf: „Nichts zu machen, mein Junge, dabei würde es uns übel ergehen, die sind nämlich organisiert!“

Diese kleine Anekdote muß allen Indifferenten als Gleichnis dienen. So wie jedes hier bezeichnete Objekt mit Sicherheit die Peitsche traf, so trifft sie auch jeden Arbeitnehmer, der glaubt, ohne Organisation auskom- men zu können. Nur in geschlossener Front der starken gewerkschaftlichen Organisation ist der Schlag der Hungerpeitsche der Unternehmer abzuwehren. Es wird keiner zum Peitschenhiebe ausholen, wenn er weiß, daß der Schlag die in ihrer Gewerkschaft orga- nisierte vereinte Masse trifft. Sie werden sich genau so fürchten, wie der Fuhrmann vor dem Bienen- schwarm. Beachten wir deshalb dieses Beispiel und verteidigen wir uns mit den scharfen Waffen der star- ken Organisation.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausschlüsse: Auf Antrag der Ortsgruppe **Sammeln** werden ausgeschlossen: Gertrud Berndt, Arbeiterin, geboren am 28. April 1914 in Chemn., Buchnummer 62460, Erna Genhs Arbeiterin, geboren am 1. Juli 19... in Senften, Kartennummer 66913, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Ortsgruppe **Schwenningen** die Ar- beiterin Maria Drepoka, geboren am 22. Februar 1897 in Böhringen, O.-M., Rottweil, Buchnummer 63416, wegen Denunziation. **Der Verbandsvorstand.**

Eingänge bei der Hauptkassa

Vom 18. Dezember 1929 bis 24. Dezember 1929. (Postfachkonto der Hauptkassa: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

- Ortsgruppen:**
 Söckel a. Main 530.—, Frankenthal 300.—, Merseburg 1000.—, Mühlhagen 500.—, Schwanau 222.—, Süßdorf 200.—, Sals- hadt 200.—, Riel 200.—, Leipzig 500.—, Remmagen 500.—, Ealsmann 150.—, Pölsau 100.—, Coctau 400.—, Wunstorf 500.—, Feder 150.—, Potsdam 200.—, Waren 40.—, Wülthofen 100.—, Eisenach 70.—, Halle 300.—, Pamberg 600.—, Samin 600.—, Rössen 300.—, Orlitzburg 40.—, Pörschitz 250.—, Colgan 500.—, Chemnitz 400.—, Müchden 2780.—, Annaberg 500.—, Nienburg 300.—, Queb- linburg 150.—, Reichsbach 1. B. 301.—, Wöck 1000.—, Eßlinagen 400.—, Sadmerleben 100.—, Witten 500.—, Gerach 1000.—, Zw. d. 20.40. Müllert 24.—, Seibran 1000.—, Müchden 7420.64, Colgan 600.—, Coctau 250.—, Schwabach 500.—

- Contingens:**
 Berlin 325.—, Pamberg 222.—, Dresden 145.60, Berlin 42.18, Wehau 10.—, Pader 3.58, Leipzig 130.—, Berlin 3.91, Rölln a. Rh. 3.90, Berlin 1.70 und 3.90 und 3.91 und 17.— und 0.88, Zeitz 7.80, Pörschitz 6.80 und 3.80, Forstheim 7.80, Müchden 3.90, Rühlbach 8.—, Berlin 0.70, Pörschitz 120.—, Pörschitz 0.70, Pamberg 13.80, Rachen 3.90, Potsdam 3.90, Leipzig 4.80, Rölln a. Rh. 22.23, Eßlin- burg 0.70, Berlin 3.90 und 3.91, Rölln a. Rh. 8.—, Karlsruhe 3.90, Pörschitz 25.—, Rühlbach 62.40, Eßlinbach 7.80, Pörschitz 7.80, Berlin 105.12.

Adressenänderung

Wischerleben: Vorj. Otto Brod, Oberstr. 32.

Korrespondenzen

Ein erneuter Freispruch. Seit zwei Jahren schwebt gegen die Firma Konditorei Dr. Telschow, Berlin, ein Strafver- fahren wegen Uebertretung der Sonntagsruhe. Die Anzeige war seinerzeit durch das Gewerbeaufsichtsamt Berlin erfolgt. Die Firma hatte dadurch das Gesetz übertreten, indem sie Sonnlagarbeiten im Eisraum vornehmen ließ und außer- dem die Waren an die Privatlandschaft und die Filialen verhandelt. Die Firma Telschow wurde in der ersten Instanz als auch vor kurzem in der zweiten Instanz freigesprochen. In der Begründung des zweitinstanzlichen Urteils wird her- vorgehoben, daß die Firma im guten Glauben gehandelt habe. Gegen dieses freisprechende Urteil hat der Staats- anwalt sofort Berufung eingelegt so daß sich in nächster Zeit das Kammergericht mit dieser Angelegenheit erneut beschäf- tigen wird. Mit der Vertretung dieses Falles will man, wie die „Konditorei“, das Organ des Deutschen Konditoren- bundes, berichtet, den Bundesyndikus, Rechtsanwalt Dr. Bender aus Düsseldorf, betrauen. Man erhofft auch beim Kammergericht einen Freispruch.

Wir hoffen, daß das Kammergericht sich dem bereits vor- liegenden Urteil des Reichsgerichts anschließt und die gesetz- lichen Bestimmungen, die in der Verordnung vom 23. No- vember 1918 über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien verankert sind, im Interesse der Gehilfen und Lehrlinge schützt.

Beuthen. Seit Anfang 1929 rumort es in der Fleischer- innung. Als wir damals den Tarifvertrag kündigten und neue Forderungen einreichten, beschloß die Innung, nur noch mit dem Fleischergehilfenbund abzusprechen. Es kam trotz- dem zu Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß und dort zum Abschluß eines Tarifvertrages. In der darauffolgenden Innungsverammlung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Beuthener Innung will nach dem Beispiel der Gleiwitzer durch den deutschen Gesellenbund mit den Gesellen in Tarifvertragsverhandlungen treten, wozu auf Anregung des Mitgliedes Karl Czoch die Fleischergehilfen eine V. überschäft gründen sollen, die sich wiederum dem deutschen Gesellen- bund anschließen soll.“

Also, der deutsche Fleischergehilfenbund muß helfen! Mit ihm sind die Meister zufrieden, denn der Bund hat in Gleiwitz einen Tarifvertrag abgeschlossen, der so musterhaft ist, daß sich nicht nur die Beuthener Innung wiederholt damit be-

schäftigte, sondern auch der ehemalige ober-schlesische Fleischermeisterverband und jetzt der Bezirksverein Oberschlesien auf ihren Tagungen den Beschluß fassen, für ganz Oberschlesien diesen Vertrag abzuschließen.

Ein jämmerlicher Vertrag. Im § 2, Arbeitszeit, heißt es: Die Arbeitszeit in den der freien Fleischerinnung Gleichwertigen angehörnden Fleischereibetrieben beträgt mit Rücksicht auf die Eigenart des Gewerbes in der Woche ausschließlich der Pausen 54 Stunden... Ueberstunden über die 54-Stunden-Woche hinaus dürfen nur im ausdrücklichen Auftrage des Arbeitgebers erfolgen... Forderungen auf Bezahlung von Ueberstunden müssen, falls sie nicht ausgeglichen sind, zwecks Nachprüfungsmöglichkeit spätestens innerhalb einer Woche nach jeder ordentlichen Lohnzahlung geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Forderung darf nicht mehr berücksichtigt werden.

Der willkürlichen Beschäftigungsmöglichkeit ist dadurch Tür und Tor geöffnet. Das ist ja auch der Zweck dieses Tarifvertrages. Der deutsche Fleischergehilfenbund will bewußt verlängerte Arbeitszeit. Auf dem 51. Bezirkstag des Bezirksvereins Schlesien des Fleischerverbandes legte er sich wie folgt fest:

„Der Fleischergehilfenbund bekennet sich zur notwendigen Arbeitszeit für Abschluß entsprechender Vereinbarungen, und hofft dabei auf Unterstützung der Meisterschaft. Es wird alles versucht werden, um Erleichterungen gegenüber dem Arbeitszeitnotgesetz zu schaffen.“

Um auch in Beuthen diesem Vertrag Geltung zu verschaffen, wird Soban vom deutschen Fleischergehilfenbund gerufen. Er war aber sehr vorsichtig, denn er weiß, daß 98 Proz. der Gesellen freigewerkschaftlich organisiert sind und diese sich nicht so leicht ihre Vorteile wieder entreißen lassen. In einer Innungsvorstandssitzung wird der Kriegsplan entworfen. Einige Meisterlöhne werden von ihren Vätern kommandiert, für eine Versammlung zu werben. Diese Versammlung war eine Pleite.

Die Beuthener Kolleginnen und Kollegen nahmen aber zu diesem Ueberrumpelungsversuch in einer stark überfüllten Versammlung Stellung und einmütig kam zum Ausdruck, daß in Beuthen keine Fleischergehilfen auf das Liebeswerben des Bundes hereinfallen werden.

Kaufbeuren. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich beim Anspülen eines Fasses in der Brauerei Schegg in Trsee bei Kaufbeuren infolge einer Explosion. Einem Brauereiarbeiter wurde dabei der Kopf vom Rumpf getrennt, und der Brauereidirektor wurde schwer an den Händen und im Gesicht verletzt.

Wir haben wiederholt auf die Unfallgefahren beim Fasspichen hingewiesen, und wir mußten wiederholt unsere Kollegen ersuchen, bei diesen Arbeiten äußerste Vorsicht zu üben.

Mainz. In Nr. 50 der „Einigkeit“ wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Löhne der Brauereiarbeiter von Mainz, Wiesbaden und Umgebung in der Spitze auf 61 Mk. pro Woche festgesetzt worden sind. Den Spitzelohn erhalten alle gefertigten Arbeiter einschließlich der Kraftfahrer, Mitfahrer und Bierfahrer. — Die Hilfsarbeiter erhalten eine Mark weniger. Die gleichen Löhne wie in den Brauereien erhalten auch die Arbeiter in den Malzfabriken sowie alle Arbeiter in den Biermiedelagen.

Daß sich die Verhältnisse in Mainz und Umgebung so gestalten ließen, ergibt sich aus nachfolgendem: Die Arbeiter in den Brauereien, Malzfabriken und Biermiedelagen von Mainz und Umgebung gehören geschlossen unserer Organisation an. Die Betriebsräte setzen sich nur aus unseren Mitgliedern zusammen. Die Vorsitzenden der Betriebsräte und die Obleute bilden die Lohnkommissionen. Seit Beendigung des Krieges setzen sich die Lohnkommissionen aus den gleichen Personen zusammen. Bei den letzten Lohnverhandlungen haben sich die Unternehmer mit aller Macht gegen eine Lohnzulage gewehrt. Zum Schluß mußten sie aber trotzdem sich zu einer Zulage von 3 Mk. pro Woche bereit erklären. Dies haben sie nur deshalb getan, weil ihnen die Organisationsverhältnisse sowie die Disziplin und Solidarität der in Frage kommenden Arbeiter bekannt ist.

Diese Lohnbewegung ist beendet. Den Kollegen muß aber immer wieder gesagt werden, daß an unseren sonstigen Aufgaben weiterzuarbeiten ist. Dazu gehört in erster Linie Weiterbildung der sämtlichen Mitglieder und Agitation.

S. B.

Gewerkschaftl. Rundschau

Gewerkschaftliche Konzentration. Die Konzentration innerhalb der Gewerkschaftsbewegung macht weitere Fortschritte. In der vorigen Woche fand in Berlin eine außerordentliche Tagung des Verbandes deutscher Berufsfeuerwehrmänner statt. Sie hatte sich ausschließlich mit der Frage zu beschäftigen, ob es zweckmäßig ist, sich dem kürzlich geschlossenen Gesamtverband anzuschließen. Schon bei der Verharmung des Verkehrsbundes mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und dem Verband der Gärtner wurde von dem Vorsitzenden des Verbandes der Berufsfeuerwehrmänner in Aussicht gestellt, daß dieser Verband sich über kurz oder lang anschließen werde. Mit 35 gegen 2 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, haben nunmehr die Delegierten des Feuerwehrmännerverbandes beschlossen, den Anschluß an den Gesamtverband zu vollziehen. Der Vorsitzende konnte weiterhin mitteilen, daß allein schon die Vorbereitung der Zusammenkunftigung viele der Organisation noch Fernstehende veranlaßt habe, der Organisation beizutreten. Die erdrückende Mehrheit der Verbandsmitglieder sei überzeugt, daß der Anschluß an den Gesamtverband allen Berufsfeuerwehrmännern nur zum Vorteil gereicht.

Geheimrat Duisberg tadelt die Gewerkschaftspresse. Der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung der Abnehmer, hat kürzlich in Berlin eine Sondertagung abgehalten, die den Zweck hatte, energisch der Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß die „notleidende“ Industrie von der in Aussicht genommenen Steuerentlastung den Löwenanteil erhalten müsse. Duisberg, der Vorsitzende dieser „Macht im Staate“, fekte sich in seiner Eröffnungsrede mit der Kritik auseinander, die der Denkschrift des Reichsverbandes „Aufstieg oder Niedergang“ gewidmet wurde. Mit der Tagespresse war dieser Allgewaltige im allgemeinen zufrieden. Von der Gewerkschaftspresse sagte er, daß diese den Vorgängen in der Wirtschaft blind gegenüberstehe und sie immer noch der verhängnisvollen Irrlehre huldige, daß das, was in Amerika unter anderen Verhältnissen möglich ist, auch in Deutschland möglich sein kann; nämlich daß steigende Löhne höheren Absatz und damit verbundene Produktionsförderung mit sinkenden Einstandspreisen zur Folge habe.

Duisberg muß schon gestatten, daß die Gewerkschaftspresse eine eigene Meinung hat, die wir mit Fug und Recht für richtig halten. Duisberg kennt die Entbehrungen der Arbeiterschaft nicht. Ungezählte Massen laufen in sadenscheinige Kleider gehüllt umher, die alle sich anständige Kleidung kaufen, wenn ihr Arbeitsverdienst es gestatten würde. Bezweifelt er, daß der Textilindustrie geholfen wäre, wenn alle diese Menschen ihr Bedürfnis nach besserer Kleidung befriedigen könnten?

Und so wie es auf diesem Gebiete ist, so liegen die Dinge überall. Wer wagt zu behaupten, daß der Aufstieg der Wirtschaft aus der Kriegs- und Inflationsnot nur deshalb erfolgt ist, weil die Gewerkschaften sich mit aller Macht dafür eingesetzt haben, daß die geradezu unstillbaren Löhne zur Zeit der Stabilisierung möglichst schnell in die Höhe geschraubt wurden. Wäre dies nicht der Fall gewesen, die Unternehmer hätten mehr als es bisher schon der Fall ist, ihr Kapital teils nach dem Auslande verschoben, teils in Unternehmungen investiert, die infolge Arbeitslosigkeit stillgelegt werden müssen.

Millionenprozeß gegen Metallarbeiter. Der Schadenersatzprozeß des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Dresden gegen den Deutschen Metallarbeiterverband ist zurzeit beim Dresdener Landesarbeitsgericht anhängig. Nach einem Beschluß wird in die Beweisaufnahme über den Tarifbruch eingetreten, denn die Vorinstanz, das Arbeitsgericht, hatte über die Klage des Tarifbruchs nicht verhandelt und die Klage aus formellen Gründen, nämlich mangels Passivlegitimation des Angeklagten, abgewiesen. Nun wird der Prozeß erst die Frage, ob ein Tarifbruch vorliegt, klären.

Normwegische Gewerkschaften im Jahre 1928. Nach dem soeben veröffentlichten Bericht verzeichnet der normwegische Gewerkschaftsbund einen Mitgliederzuwachs von 12 028 oder 12,8 Proz. Die Gesamtmitgliederzahl stieg dadurch auf 106 182, davon sind 6544 Frauen. Der Gewerkschaftsbund umfaßt 31 Verbände mit 1470 Verwaltungsstellen. Auch die normwegischen Arbeiter hatten im Berichtsjahr schwer unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Der durch die Arbeitslosigkeit verursachte Arbeitszeitverlust beträgt durchschnittlich pro Mitglied und Jahr 42,44 Tage. Günstige Fortschritte können bei der Tarifbewegung verzeichnet werden. Erneuert wurden 477 Tarife für 86 989 Arbeiter. Jährlicher Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes ist für 81 639 Arbeiter in Höhe von 4 bis 28 Tagen vereinbart. In allen Tarifverträgen verblieb die Arbeitszeit unvermindert 48 Stunden wöchentlich.

Tschchoslowakei. Die in gemeinsamer Zentrale vereinigten tschchoslowakischen und deutschen Gewerkschaften zählten am Ende des Jahres 1928 nach dem soeben veröffentlichten Bericht 552 905 Mitglieder. Davon entfallen auf die deutschen Gewerkschaften 197 881 Mitglieder. Die Bestrebungen nach vollständiger Vereinigung der Verbände machen gute Fortschritte. Die Zentrale hat, um frühzeitig Vorkehrungen zum Schutze der vom Niedergang der Konjunktur bedrohten Arbeiterschaft zu treffen, für das nächste Jahr einen allgewerkschaftlichen Kongreß einberufen. Nach amtlicher Mitteilung betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Oktober 34 702 Personen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres mit einer Arbeitslosenziffer von 29 397, ist eine bedeutende Steigerung eingetreten.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage hat sich wie in der ersten Dezemberwoche auch in der zweiten Woche dieses Monats erheblich verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit hat wiederum rapid zugenommen. Nach den Meldungen der Landesarbeitsämter ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 100 000 auf 1 346 000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 31. Oktober um 220 000 höher gewesen. Am 15. Dezember betrug der Vorsprung gegenüber der vorjährigen Arbeitslosigkeit nur noch 100 000. Dies ist ein Zeichen dafür, daß in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit plötzlich und mit großen Zahlen eingeleitet hat, daß aber der anhaltend ziemlich warme Herbst es vermochte, einen Ausgleich herbeizuführen. Trotz alledem ist die Zahl von 1 134 000 Arbeitslosen besorgniserregend, zumal feststeht, daß in dieser Zahl nicht alle Arbeitslosen enthalten sind. Unzählige, leider durch keine Statistik erfaßte Arbeitslose sind ausgereutert und beziehen Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt.

Weitere Zunahme der Arbeitslosen. Am 15. Dezember hat die Zahl der Arbeitslosen eine weitere enorme Steigerung

erreicht. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr sind nunmehr über 100 000 Personen mehr an Arbeitslosen vorhanden. Mitte November lag die Arbeitslosenziffer in der Versicherung um 200 000 höher als die des Vorjahres. Wir nähern uns nun bestimmt dem Vorjahrsniveau. In der Krisenfürsorge beträgt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zurzeit etwa 190 000, so daß sich insgesamt die Zahl der Hauptunterstützten auf rund 1,6 Millionen bezieht.

Amthliches Ergebnis über den Volksentscheid. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis des Volksentscheides über das „Freiheitsgesetz“ beteiligten sich von 42 111 173 Wahlberechtigten an der Abstimmung nur 6 293 109, davon waren ungültig 130 707 Stimmen, mit Nein stimmten 337 520, mit Ja 5 825 082 oder 13,83 Proz. der Stimmberechtigten.

Da das von den bürgerlichen reaktionären Parteien beantragte Gesetz Verfassungsänderung bedeutete, hätte der Volksentscheid 21 055 586 Ja-Stimmen auf sich vereinigen müssen. Davon wurde aber nicht einmal ein Drittel erreicht, während die hinter dem Volksentscheid stehenden Parteien bei der letzten Reichstagswahl im Mai 1928 etwa 7 Millionen Stimmen erreichten, zeigte sich nunmehr dieses klägliche Ergebnis.

Anrechnung der Kriegsrenten auf Arbeitslosenunterstützung. Als 1929 der Gedanke auftauchte, das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu ändern, um die Arbeitslosenunterstützung zu senken, brachte die Deutsche Volkspartei den Antrag im Reichstag ein, sämtliche Kriegsrenten bis auf einen Betrag von 15 RM. monatlich auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen wandte sich sofort gegen diesen Antrag. Das Vorgehen des Reichsbundes hatte Erfolg. Der neue § 112 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schließt die Kriegsrenten von der Anrechnung aus. Die Unklarheit, welche Renten als auf Kriegsdienstbeschädigung beruhend anzusehen seien, ist vom Reichsarbeitsministerium durch einen Erlaß vom 8. November 1929 beseitigt. Auf einer Kriegsdienstbeschädigung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 des § 112a WAWG. beruhen nach diesem Erlaß Renten und Beihilfen, die unmittelbar auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes einschließlich der Versorgung im Härteausgleich (für Geistesranke und nach § 113 des Reichsversorgungsgesetzes) sowie auf Grund des Altrentnergesetzes, wenn die Dienstbeschädigung während der Teilnahme an einem Kriege oder einer kriegerischen Unternehmung erworben ist, sowie auf Grund des § 2 des Kriegspersonenschädengesetzes gewährt werden. Zu beachten ist, daß derjenige Rentenempfänger, der Arbeitslosenunterstützung beantragt, seinem zuständigen Arbeitsamt anzeigen muß, daß er Rentenbezieher nach den obengenannten Vorschriften ist. Der Versorgungsberechtigte als auch das Arbeitsamt können von dem zuständigen Versorgungsamt eine Bescheinigung, daß der Antragsteller Rentenempfänger ist, verlangen. Die Anrechnung der Renten bei der Arbeitslosenunterstützung unterbleibt nur, wenn dem Arbeitsamt die Bescheinigung des Versorgungsamtes vorliegt.

Bilanz der Sparkassen. Aus der Gesamtbilanz für das erste Halbjahr 1929 von den deutschen Sparkassen ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom Dezember 1928 bis Ende Juni 1929 sich die Betriebsmittel der Sparkassen um 1,1 auf 10,9 Milliarden Mark steigerten. Die Zunahme war aber um 250 Millionen Mark geringer als im zweiten Halbjahr 1928 und um 300 Mill. Mk. als im ersten Halbjahr 1928.

84 Proz. des Sparkasseneinkommens wurden langfristig angelegt, dabei stiegen die langfristigen Anlagen um 9,9 Millionen Mark auf 6,11 Milliarden Mark. Dem Bodenbedürfnis wurden bis Ende Juni 1929 allein 3,6 Milliarden Mark zugeführt. An Hypothekendarlehen für die Landwirtschaft wurden im ersten Halbjahr 1929 0,8 Milliarden Mark gegeben, und dem Kommunalkredit flossen rund 165 Millionen Mark oder 15 Proz. des Spareinkommens zu. Insgesamt sind in Kommunaldarlehen 1 104,3 Millionen Mark oder 13,6 Proz. der Spareinkommens angelegt.

Das Sozialversicherungs-gesetz in Frankreich. Die Entscheidungsschlacht um die Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes in Frankreich hat nunmehr begonnen. Zu dem seinerzeit beschlossenen Gesetz wurde vom Arbeitsminister eine Berichtigungsnovelle in Vorschlag gebracht, deren Annahme im Senat gestrichelt zu sein scheint. Entgegen den früheren Beschlüssen soll jeder Uebergangsstapel in Fortfall kommen, und um allzu große Erhebungen und Kontrollen zu vermeiden, sollen nicht genaue Lohnbeträge als Grundlage für die Beitragsleistung angenommen werden. In den Kreisen des Unternehmertums wird schärfste Opposition gegen die Inkraftsetzung des Gesetzes herrschen. Dennoch wird erwartet, daß die neuen Abänderungen ohne weitere Schwierigkeiten vom Parlament genehmigt werden, um zum 5. Februar 1930 das Gesetz in Kraft treten zu lassen.

Gegen die Innungsfrankenkassen. Im preussischen Wohlfahrtsministerium ist erporellischerweise infolge der Befreiung des früheren Referenten, der in weitherzigster Weise die Wünsche der Jünkler auf Zersplitterung der Krankenkassen durch Genehmigung unrentabler Innungsfrankenkassen förderte durch Berufung des sozialdemokratischen Stadterordneten Weuf an diese Stelle, eine Uebernahmepolitik eingetreten. Die Innungen jammern zum Himmel und weinereichen, daß bereits verschiedene Innungen die Errichtung von Krankenkassen verjagt wurde, obwohl Oberversicherungsämter die Genehmigung dazu erteilten. In diesen Oberversicherungsämtern scheinen auch merkwürdige Anschauungen zu bestehen, sonst könnte die Genehmigung nicht erteilt werden, nachdem sie selbst die Auffassung vertreten, daß die

Leistungen der einzelnen Innungsfraktionen auf die Dauer nicht sichergestellt seien.

Wir begrüßen, daß nimmehr im Wohlfahrtsministerium nicht mehr in dieser unverantwortlichen Weise weitergewürfelt wird, wie es der frühere Referent, Geheimrat Hoffmann beliebte, sondern, daß die Anträge der Zünftler kritisch beleuchtet werden.

Konkurse im November. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Monat November 1929 durch den Reichsanzeiger 813 neue Konkurse ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Aufträge auf Konkursöffnung und 394 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben.

Bautätigkeit. Gegenüber dem Vorjahre ist die Bautätigkeit wesentlich zurückgeblieben. Im Jahre 1929 wurden 23 Proz. Gesuche um Genehmigung von Bauvorhaben mehr eingereicht als 1928.

Der Rückgang der Bautätigkeit führte gleichzeitig zu einem Rückgang des Absatzes von Baustoffen aller Art. So ist nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung der Absatz von Zement um 8 Proz. und von Baufakt um 12 Proz. gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben.

Genossensch. Rundschau

Sozialversicherung und Privatversicherung. Hin und wieder werden aus dem Lager der Privatversicherung Stimmen gegen die Sozialversicherung laut, die als eine unerwünschte Konkurrentin betrachtet wird.

sammen. Je mehr Bevölkerungsteile die Sozialversicherung erfaßt, um so stärker breitet sich auch die Volksversicherung aus; zählten wir doch schon vor dem Kriege in Deutschland mehr als 12 Millionen Versicherungspolice!

Den größten Anteil am Volksversicherungsgeschäft unter den Gesellschaften in Deutschland hat die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften.

Internationales

Brennerei und Hefefabrikation in Dänemark. Die Anzahl der Brennereien hat sich im Jahre 1928 nach der amtlichen Produktionsstatistik um ein weiteres Unternehmen verringert. 1928 waren nur noch 4 Unternehmen in Betrieb.

Table with 4 columns: Year, Number of enterprises, Number of workers, and Production volume in liters.

Denaturiert wurden 1928 4 485 700 Liter 100prozentiger Alkohol gegen 4 420 896 Liter im Jahre 1927 und 4 482 384 Liter im Jahre 1926.

Die Hefeproduktion belief sich 1928 auf 5 591 050 kg gegen 5 397 230 kg im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Weinsteuern in Frankreich. In Anbetracht des Kampfes gegen die Weineinfuhr nach Deutschland, nicht zuletzt aus Frankreich, und der Stellung des deutschen Weinhandels gegen jede Weinsteuern, ist es nicht uninteressant zu wissen, daß in Frankreich der Wein durch die Steuer nicht unerheblich belastet wird.

Achtstudententag in Argentinien. Während bisher die Regelung der Arbeitszeit Sache der Provinzen gewesen ist, deren Gesetzgebung auf diesem Gebiet recht unterschiedlich war, ist neuerdings ein für ganz Argentinien geltendes Arbeitszeitgesetz verabschiedet worden.

6 Stunden täglich betragen. Soweit in einzelnen Fällen längere Arbeitszeit gestattet ist, muß die an Wochentagen geleistete Ueberarbeit mit 50 Proz. und die an Feiertagen geleistete Ueberarbeit mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

Weinbau in Bulgarien.

Bulgarien baute 1929 nach den amtlichen Feststellungen auf 77 000 ha 2 312 000 hl Wein gegen 1 647 000 hl auf einer Anbaufläche von 74 000 ha im Vorjahre.

Weinbau in Spanien.

In Spanien hielt sich die Anbaufläche für Wein im Jahre 1929 auf der gleichen Höhe des Vorjahres und betrug 1 433 000 ha. In den Jahren 1923 bis 1927 wurde etwas weniger gepflanzt, im Durchschnitt 1 363 000 ha (5,1 Proz. weniger als 1929).

Weinbau in Luxemburg.

Luxemburg verwendet nur einen kleinen Teil seines Landes zum Weinbau. 1929 betrug die Anbaufläche rund 1000 ha und 4,6 Proz. weniger als im Jahre 1928.

Weinbau in Algerien und Tunis.

In Algerien und Tunis bedeckten im Jahre 1929 255 000 ha Weingärten gegen 253 000 ha im Vorjahre. In den Jahren 1923 bis 1927 wurden durchschnittlich 226 000 ha mit Wein bebaut.

Literatur

Der deutsche Arbeitsmarkt. Von Stadtmir. Boninsh. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. 1. Teil: Fert und statistische Unterlagen. 164 Seiten. 2. Teil: Graphische Darstellungen. 44 zum Teil mehrfarbige Tafeln. Preis 6 Mk. Organisationspreis 4,50 Mk.

Die Stumpfindustrie in Chemnitz und im Chemnitzkreis. Verlag Zentraldruck, Kommissionsverlag: Verlagsbuchhandlung des VOB. Preis kartoniert 4 Mk.

Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband. Das Lehrlingswesen in der Bekleidungsindustrie. Selbstverlag des Verbandes.

Zwischen Paraná und Tití. Von Joh. Kreten. Tiere und Menschen im Urwald von Sao Paulo. Verlag der Leipziger Buchdruckerei AG., Leipzig. 1929. 263 Seiten. Preis gebunden 5 Mk.

Unterstützt durch zahlreiche wirkungsvolle Illustrationen führt der Verfasser aus eigenem Erleben heraus die Leser durch den brasilianischen Urwald. Er vergißt dabei nicht für die Bewohner dieses Landes, die heute noch in der schamlosesten Manier ausgebeutet werden, energisch einzutreten.

Nachruf!

Im Jahr 1929 haben unsere Kollegen:

- Früh Julde, Bader, W. J., Franz, Gerbig, B. Kehr, H. J., Gerhart Soc. Brauerei, Remde, Ludwig, J. J., Engelhardt, Brauerei, Garsberg, Heinrich, P. H., Beyer, H. J., Engelhardt, Brauerei, Garsberg, Hermann, Reihig, Bader, H. J., G. G. Soc. Br., Mt. l. Baidig.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren Ortsgruppe Baldeburg, Schleifen.

Kolleg:

Flüchtig und unvollständig nach am 16. Dez. 1929 unser lieber Kollege, der Bauer.

Josef Beringer.

Ein ehrendes Andenken bewahren die Ortsgruppe Waldenau.

Unsere Kollegen Karl Sowa und Peter haben ihren Angehörigen zur Unterstützung einen Betrag von 2000,- Mk. zur Verfügung gestellt, die hierdurch dankbar entgegen genommen werden. P. H.

Die Kollegen der Brauerei Heinrich, Garsberg, Bader, H. J., G. G. Soc. Br., Mt. l. Baidig.

Unsere lieben Verwandten-Kollegen Wilhelm Klinge

zu jedem Zeitpunkt und zu jeder Gelegenheit, die sie für die Angehörigen der Ortsgruppe Waldenau zur Verfügung stellen. P. H.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Die Verwandten-Kollegen der Brauerei St. Pauli, Brauerei, Mt. l. Baidig.

Unser Kollege, Heinrich Niemann zu seinem 60. Geburtstag, herzlichste die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Mühle Eintracht, Duisburg.

Der altbekannte Brauerholzschuh mit jeder Schmalen in glattem Kautschuk. Preis 7,50 Mk. Bei 3 Paar 1/2, Familien. Heinrich Schäfer, Gausen, Schützenstraße 5.

Bräuerhojen, Dreibräuelleder Nr. 13., Brauerhojen, Dreibräuelleder mit warmem Futter Nr. 26., Zweibräuelleder Nr. 9., Sockenleder Nr. 1.20. Fleischer- und Bäckerbekleidung. Preisliste und Muster gratis. Mechanische Kleiderarbeit, Verkaufshaus Emil Hofffeld, Dresden-6, Ritterstraße 2.

JOHANN HARDERS, Holzschuhfabrik. Altona-E., Adolfstr. 28. Hier ist die beste Holzschuhfabrik. Hier ist die beste Holzschuhfabrik. Hier ist die beste Holzschuhfabrik.



Wer Stoff hat fertige ich Anzug mit guten Sachen mit Hochwertverarbeitung für 65 und 60 Mk. Stofflager u. moderne Moderkollektion sind vorhanden. Alb. Junl, Schneidermeister, Berlin NO. 11, Linberger Straße 14, an der Balliadenstraße.

Hilfe in Sauernot

Wenn Ihr Meister regelmäßig Millifarin bezieht, sind Sie jeder Sauer-sorge enthoben. IREKS gibt zu jedem Originalsack Millifarin völlig kostenfrei 1 Pfund Millifarin-Sauer (fertiger Anfrisch-Sauer). Wer Millifarin verwendet, hat also nicht nur immer gutes Brot, sondern auch absolute Betriebssicherheit in der Sauerführung.